GESCHICHTE DES BERLINSCHEN GYMNASII IM GRAUEN KLOSTER: NEBST EINER EINLADUNG...

Anton Friedrich Büsching



17

Geschichte des Berlinschen Gymnasii im grauen Kloster,

Nebst einer

Einladung zum Jubelfest desselben,

herausgegeben

von

Seinem jetzigen Director

D. Anton Friederich Büsching,

Oberconsistorialrath.



Berlin,

Gedruckt in der Boßischen Buchdruckerey 1774.



Das erste und älteste Gymnasium, nicht nur in Berlin, sondern auch in der ganzen Mark Brandenburg, welches zugleich für das ganze Land gestiftet worden, verdienet wohl, daß seine Geschichte bey der jetzigen Jubelfeyer aufs neue abgehandelt, und bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt werde. Ich habe nicht nur alles, was andre vor mir davon geschrieben haben (*), vor Augen, sondern halte mich auch in Ansehung der ältesten Geschichte, an die Quelle selbst, aus welcher meine Vorgänger geschöpft haben, und trage alles aus guten geschriebenen Nachrichten vor. Veranlassung zu dieser Schrift.

Zur

(*) Die erste Geschichte des Gymnasii, hat der Rector M. Gottfried Weber 1674 in einer Schrift von 6 Blättern in Folio geliefert, welche den Titel führet: Secularis recordatio Gymnasii Berlinensis A. O R. cIↃ IↃ C LXXIV. a. d. XXII Nov. publica autoritate intimatur, a M. *Gottfried Weber* Berlinense, Rectore. 1705 ließ Sebastian Gottfried Stark seine orationem valedictoriam de originibus scholae Berlinensis, auf 3 Quartbogen drucken. Ausführlicher ist Martin Dieterichs, damaligen Predigers, nachmaligen Doctors und Professors der Theologie zu Frankfurt an der Oder, Berlinsche Kloster- und Schulhistorie 1732 in octav, welche nach seinem Tode ein neues Titelblatt bekommen hat. Gewissermaassen gehöret auch die Schrift, von den Vorzügen des Berlinschen Gymnasii zum grauen Kloster, hieher, mit welcher 1750 der damalige Prorector Joh. Jac. Wippel zu einer Redeübung eingeladen hat, die zur jährlichen Feyer des Stiftungstags des Gymnasii, dienen sollte. Zuletzt nach alle diesen Vorgängern, und gröstentheils aus denselben, hat der noch in einem hohen Alter lebende grosse Sammler märkischer Sachen, Herr Georg Gottfried Küster, verdienstvoller Rector des Friederichswerderschen Gymnasii, in seinem fortgesetzten alten und neuen Berlin, S. 935—972 die Geschichte des berlinschen Gymnasii, vornemlich der Lehrer desselben, abgehandelt Alle diese gedruckte Nachrichten lasse ich zwar nicht ungebraucht, meine eigentliche Quelle aber ist das kleine Archiv des Gymnasii, dessen Sammlung und Ordnung man dem Rector Wippel zu verdanken hat. Das vornehmste Stück desselben, besteht in einem dicken gehefteten Bande, unter Num. 3. welcher enthält: erstlich die von Steinbrecher entworfene, und von dem Churfürsten Johann Georg bestätigte Schulordnung, und zweytens Starks Abschrift der ältesten Schulrechnung und Nachrichten, welche Steinbrecher eigenhändig in ein in Schweinsleder gebundenes Buch geschrieben hat, das auf dem hiesigen Rathhause verwahret wird. Da ich mich unmittelbar und genau an diesen Band gehalten habe, so ist meine Geschichte selbst in Ansehung der ersten Zeit des Gymnasii anderst ausgefallen, als in den vorhergenannten Schriften.

Kirchspiels Schulen in Berlin vor der Stiftung des Gymnasii.

Zur Zeit der Kirchenverbesserung in Berlin, war sowohl bey der Nicolai als Marienkirche, eine öffentliche Schule, keine von beyden aber so beschaffen, daß der Zweck derselben erreicht werden konte. Daher wurden hier in vielen Jahren wenige zu Aemtern brauchbare Leute erzogen. Bey der ersten 1540 angestellten Kirchenuntersuchung, fand man für gut, beyde Schulen zu vereinigen, sie wurden aber wieder getrennet, zwar abermals verbunden, aber aufs neue von einander abgesondert. Diese und alle übrige Bemühungen zur Aufnahm des Schulwesens, waren vergeblich, weil die Lehrer sich sehr unordentlich verhielten, daher auch der Magistrat die erledigten Stellen derselben, unbesetzt ließ. So fanden die Visitatoren D. Andreas Musculus, General-Superintendent, Christoph von Sparr, Oberhofmeister, Lampert Distelmeier, Kanzler, D. Johann Köppen, und andere, das Schulwesen 1573, als eine neue Kirchenuntersuchung angestellt wurde, und der Magistrat veranlassete sie, den Churfürsten Johann Georg zu bitten, daß er einen guten Theil des vormaligen grauen Klosters und der Kirche desselben, zu einer Schule widmen und einrichten lassen mögte. Dieses 1271 gestiftete Franciscanerkloster, welches von den grauen Kappen der Mönche, das graue Kloster genannt wurde, war ein Sitz der Unwissenheit gewesen, welches unter andern eine schlechte Bildhauerarbeit beweiset, die bis auf den heutigen Tag in der Kirche zu sehen ist. Sie soll die Ankunft der Weisen zu Bethlehem vorstellen. Ohne der tummen Erfindung zu gedenken, daß das Kind Jesu mit einem seiner Händchen in ein Gefäß mit Gelde greift, welches ihm einer der Weisen kniend darreicht: so ist hinter dem Rücken der Maria, unter einem Ochsen und Esel, entweder ein Franciscaner Mönch, oder Joseph im Franciscaner Kleide, sitzend angebracht, welcher die Maria und die Weisen behorcht. Es mag dieses Bild von den Mönchen erfunden, oder nur geduldet worden seyn, so erweckt es eine schlechte Meynung von ihrem Verstande und Geschmack. Der letzte Mönch, war im Anfang des 1571sten Jahrs gestorben, und das Kloster sehr baufällig und so gar Dachloß geworden. Der gnädige Churfürst bewilligte die erwähnte Bitte, einen Theil dieses Klosters zum Sitz eines Gymnasii zu widmen, sogleich, und erließ 1574 am Mittewochen nach Estomihi, ein eigenhändig unterschriebenes Rescript, an seinen Amtmann auf dem Mühlenhofe Simon Gottsteig, und an die Bürgermeister der Stadt Berlin, Joachim Steinbrecher, churfürstl. Lehns-Secretär, Thomas Hübner, und Hieronymus Tempelhof, daß sie als Bauherren und Provisores, in dem Theil des grauen Klosters, welchen Er zur Schule geschenket habe, Klassen für die Schule, und Wohnungen für die Lehrer, bauen und zurichten, eine Schulordnung entwerfen, nebst den Kirchenvisitatoren und dem Magistrat zu Berlin, sich nach tüchtigen Schulmännern umsehen, und alles so beschleunigen sollten, daß die Schule gegen Johannistag eröfnet werden könne. Der Churfürst hofte, daß sie und jedermann zur Förderung dieses christlichen

Der Churfürst Johann Georg schenket einen Theil des grauen Klosters zum neuen Gymnasio.

chen höchst nöthigen Werks willig seyn, und daß insonderheit die Prediger die Leute von den Kanzeln fleißig ermahnen würden, milde Beyträge zu der neuen Schule zu thun. Steinbrecher, ein wahrer und denkwürdiger Patriot, that alles mögliche, um den Willen des Churfürsten zu erfüllen, und weil die Schule noch keine Einkünfte hatte, auch der Magistrat, ungeachtet seines Versprechens, ganz und gar keine Baumaterialien gab, und die Prediger die neue Schule nicht nur nicht empfahlen, sondern zu hindern suchten; so ließ Steinbrecher auf seine eigene Kosten fünf Klassen anlegen und einrichten, welche ihm nebst der Vorkirche, die er nachmals 1577 für die Schüler in der Marienkirche erbauen ließ, 400 Gulden kosteten. Es konte aber doch die Eröfnung des Gymnasii erst am Margarethentage des 1574sten Jahrs, das ist am 13ten Julius alten Stils, welcher der 24ste neuen Stils ist, geschehen. Daß sie an diesem und keinem andern Tage feyerlich erfolget sey, kann auf folgende Weise dargethan werden. Steinbrecher hat eigenhändig aufgeschrieben: „Die Schule sey am Tage Margarethä desselben 1574sten Jahrs, als die *Lectoria* fertig gewesen, solenniter „introducirt.„ In einem churfürstlichen Rescript, welches 1574 am Montage nach Mariä Himmelfarth, das ist, am $\frac{4}{17}$ August, geschrieben ist, heist es: „Der „Theil des grauen Klosters, den wir zur Schule verordnet, ist so weit zugerichtet, daß die Schule nunmehr darinn gehalten wird, und in ziemlichen „Zunehmen ist.„ Es stehet auch in der churfürstlichen Bestätigung der Schulordnung, welche am Montag im Osterfest 1579 ertheilet worden, §. 4. „Die „Schule im Kloster sey am Tage Margarethä des verschienen 1574sten Jahrs „solenniter introducirt,„ und in der 1577 geschriebenen Vorrede zur Schulordnung selbst, §. 14 wird gemeldet, „daß gottlob die Introduction dieser Schule „am Tage Margarethä des verschienen 74sten Jahrs *cum solennitate* geschehen sey.„ Zu allen diesen Beweisen komt noch, daß Steinbrecher schreibet: „und nachdem „die Schule, wie itzo gemeldet, am Tage Margarethä eingeführet, ist vor gut „angesehen, daß auch die Rechnungen jährlich auf Margarethä anfangen und „endigen sollen,„ wie denn auch die Rechnung welche er selbst geführet, von Margarethen des Jahrs 1574 bis dahin 1586 gieng. Wenn nun auf solche Weise der Tag an welchem das Gymnasium feyerlich eingeweihet worden, bewiesen ist, so muß man sich wundern, daß Andreas Angelus in seiner Chronika der Mark Brandenburg S. 375 hat schreiben können, die Schulen zu St. Nicolai und St. Mariä wären am 22sten des Novembers oder Wintermonats 1574 vereiniget, und in das Kloster verlegt worden, und daß man dieses dergestalt für wahr angenommen hat, daß man bis auf die Zeit, da ich die Direction des Gymnasii angetreten, alle Jahr am 22sten November, und wenn die Umstände es gehindert, einige Tage später, das Andenken an die Stiftung desselben gefeyert hat. Selbst der Magister und Rector Weber, hat vor hundert Jahren in seiner Seculari recordatione

Steinbrechers Verdienst um das Gymnasium.

Wahrer Einweihungstag des Gymnasii.

Gymnasii Berlinensis aus den geschriebenen Schulacten erst den Margarethentag (*) und hernach den 22sten November als den Einweihungstag des Gymnasii angegeben, welches ein seltsamer Widerspruch ist (**). Diterich hat diesen Widerspruch gewust, ihn aber also zu heben gesucht, daß zwar am Margarethentage der erste Anfang der Lectionen gemacht worden, die feyerliche Einweihung aber am 22sten November geschehen sey. Dieses nimt auch Herr Rector Küster an, und es ist bis jezt geglaubet worden, aber gewiß unrichtig. Zwar ist sonderbar genug, daß Angelus einen falschen Einweihungstag angiebt, ungeachtet er um das Jahr 1590 Conrector am Gymnasio gewesen: allein, wie es auch zugegangen seyn mag, so kann sein Ansehn, dem Ansehn Steinbrechers und der churfürstl. Schriften, nicht entgegen gesetzt werden. Es findet auch die von Diterich versuchte Vermittelung nicht statt, denn die ersten Zeugen sagen ausdrücklich, daß das Gymnasium am 13 Jul. a. St. auf eine feyerliche Weise eröfnet worden sey. Gesetzt aber, daß der 22ste November a. St. der wahre Einweihungstag gewesen wäre, welches er doch nicht war, so hätte seit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts, das Andenken an diesen Tag, am dritten December des neuen Calenders begangen werden müssen. Hätte ich alle diese Irthümer zeitiger entdeckt, so würde unser Jubelfest am 24sten Julius gefeyert worden seyn, an welchem Tage es auch unsere Nachkommen über hundert Jahre begehen müssen. Die Feyerlichkeit mit welcher die erste Eröfnung des Gymnasii geschahe, bestand darinn. Der churfürstl. Dompropst und Hofprediger D. Georgius Cölestinus predigte, der Kanzler Distelmeier, ein grosser Mann zu seiner Zeit, und ein starker Beförderer und Wohlthäter unsers Gymnasii, dessen guter Rath auch vermöge churfürstlichen Befehls eingeholet werden muste, hielt eine lateinische Rede, und der erste Rector M. Bergemann und Conrector M. Brunner, hielten auch lateinische Reden und Danksagungen.

Erster Zustand des Gymnasii. Also war das Gymnasium in Gang gebracht, und hatte ein Gebäude zum Sitz bekommen, welches in der Vorrede zu der Schulordnung §. 7. ein lustiger, gesunder, bequemer und stiller Ort genannt wird. Die letzte Eigenschaft hat er, von Lustigkeit, Gesundheit und Bequemlichkeit aber muß man damals andere Begriffe gehabt haben, als man jetzt hat, denn wir finden gerade das Gegentheil. Die Lehrer konnten nicht im Kloster wohnen, weil das Bauwesen in Gottstrigs und Stein-

(*) Die Margaretae eiusdem anni 1574 inauguratio novae huius scholae provincialis facta est,

(**) denn er schreibet gegen das Ende, die Schulpredigt des Probstes werde geschehen am 22sten November, ipso, vt accepimus, initiationis ante seculum die. Die Worte, vt accepimus, können mit den vorhergehenden nicht bestehen, wenn sie nicht auf eine Sage gehen, nach welcher man sich gerichtet hat, ob sie gleich von den schriftlichen Nachrichten abweiche.

Steinbrechers Abwesenheit, sehr saumselig betrieben wurde, daher auch Rector und Conrector erst am Johannistage 1578 ihre Wohnungen im Kloster bezogen. Da nun noch dazu kam, daß Musculus und Cölestinus nach Bergmanns Abzug, den Michael Kilian aus Oldenburg, und andere Lehrer einschoben, welche nicht für ächte Lutheraner gehalten wurden, so ergieng 1575 am Mittewochen nach dem Palmsontage, ein von dem Churfürsten selbst unterschriebener Befehl, an den Magistrat und die Provisoren, beyden Uebeln abzuhelfen, und nichts ohne des Kanzlers Rath vorzunehmen. Am Dienstag nach Luciä (das ist, nach dem 13ten December) eben dieses Jahrs, verordnete und bestätigte der Churfürst abermals durch eigenhändige Unterschrift, Steinbrechern, noch einen Burgermeister, und 3 Rathsverwandte, zu Provisoren der neuen Schule im grauen Kloster, um sich derselben mit Fleiß anzunehmen. Und um den vorhin erwähnten Rector Kilian wegzuschaffen, befahl der Churfürst am Montag nach heiligen drey Könige 1576, daß der Generalsuperintendent Musculus schleunig für einen andern Rector, der gegen Ostern anziehen könne, und nebst den andern Visitatoren, für eine beständige Schulordnung sorgen solle. Also wurde Kilian entlassen, welcher wie Steinbrecher schreibet, so grosse Unkosten verursacht hatte, daß davon wohl zwey Jahre lang ein tüchtiger Rector hätte unterhalten werden können. Unterdessen hatte sich der Magistrat gegen das Gymnasium freygebig bewiesen, und demselben 4000 Rthlr. geschenket, welche bey der churmärkischen Landschaft zinsbar untergebracht waren. Diese stellte darüber im December 1575 den Provisoren eine Obligation aus, und der Churfürst bestätigte diese Schenkung und Obligation am Montag nach Cantate 1576. Er verordnete auch noch im Anfang des Septembers eben dieses Jahrs, durch zwey Rescripte, daß die Einkünfte der Schule, von den Einkünften des gemeinen Kirchenkastens abgesondert werden sollten. Vermuthlich ist bey dieser Absonderung geschehen, was die gesammten Lehrer des grauen Klosters, 1657 in einer Vorstellung an die churfürstlichen Geheimenräthe, geschrieben, nemlich, daß Churf. Johann Georg 1000 Thaler zur bessern Unterhaltung des Gymnasii, verordnet habe. Daß der Churfürst selbst nichts dazu gab, kam daher, weil er grosse väterliche Schulden zu bezahlen hatte. Auf solche Weise bekam das Gymnasium zu Michaelis 1576 gewisse Einkünfte, welche es in den beyden ersten Jahren nicht gehabt hatte. Die Kirchenvisitatoren und die Provisoren des Gymnasii, stellten nachmals 1579 für sich und ihre Nachfolger dem Magistrat die schriftliche Versicherung aus, daß nicht nur die Zinsen von den geschenkten 4000 Thalern blos zum Nutzen der Schule angewendet werden sollten, sondern daß auch der Magistrat berechtiget sey, diese Summe zurück zunehmen, wenn die Schule im grauen Kloster eingienge.

Es stieß aber dem Gymnasio mehr als ein Unfall zu. An des wieder entlassenen Kilians Stelle, konnte man nicht zeitig genug einen andern und geschickten *Widrige Schicksale des neuen Gymnasii*

schickten Rector bekommen, daher der Conrector Brunner zugleich das Rectorat verwalten muste. Die Pest richtete 1576 zu Berlin eine grosse Verwüstung an, und erschreckte auch das Gymnasium so sehr, daß erstlich alle Schüler bis auf 8 oder 10 nach, aus der Stadt entflohen, und hierauf mit Bewilligung des Magistrats und der Provisoren, auch die Lehrer guten Theils fortgiengen. Das gab den Diaconis an der Nicolai- und Marienkirche, welche dem neuen Gymnasio gar nicht günstig waren, eine erwünschte Gelegenheit, in Abwesenheit des Churfürsten, von der hier gebliebenen Frau Schwester desselben, der verwitweten Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg Elisabeth Magdalene, im December einen Befehl an den Magistrat auszuwirken, daß er, weil das Gymnasium im grauen Kloster darnieder liege, die vormaligen Schulen bey der Nicolai- und Marienkirche wieder herstellen solle. Sie richteten aber nichts aus, sondern die Visitatoren und Provisoren antworteten der verwitweten Herzogin, daß die neue Schule seit vier Wochen wieder ungefähr mit 12 Lehrern besetzt, auch der ganzen Mark Brandenburg, sowohl adelichen als bürgerlichen, höchst nützlich, dienstlich und angenehm sey, und den Schutz der Herzogin um destomehr verdiene, da der Adel und die Städte auf dem Landtage und sonst, sich bey dem Churfürsten sehr beschweren würden, wenn die Schule wieder eingienge. Sie klagten hingegen die Diaconos an der Nicolai- und Marienkirche wegen ihres ärgerlichen Betragens an, und versicherten, daß sie bey dem Churfürsten auf derselben Bestrafung dringen würden. Der Churfürst welcher sich zu Küstrin aufhielt, war ganz anderst gesinnet, als die Herzogin. Er befahl am zweyten und dritten Weihnachtstage 1577 dem Magistrat und den Provisoren, daß sie für die neue Schule im grauen Kloster, welche nicht nur für die Stadt Berlin, sondern auch für die Jugend des ganzen Churfürstenthums der Mark Brandenburg eingerichtet, und nunmehr mit einer beständigen Schulordnung versehen sey, den Ihm angerühmten M. Benjamin Boner, Rector zu Spandow, ohne Verzug zum Rector berufen und bestellen sollten. Es geschah, dieser Mann stund aber dem Gymnasio nur bis 1581 vor, welches den Churfürsten veranlassete, unterm 17ten December 1580 an den Probst und Magistrat zu Berlin den Befehl ergehen zu lassen, daß sie mit Vorwissen des Kanzlers und der Kirchenvisitatoren, einen tüchtigen Mann zum Rector bestellen sollten, der nicht nur gelehrt sey und lesen, (lehren,) sondern auch regieren könne. Die bisher angeführten häufigen Rescipte des Churfürsten, beweisen, wie sehr Er für die Erhaltung und Aufnahme des Gymnasii besorgt gewesen sey, und der Kanzler bestärkte den Churfürsten in dieser gnädigen Gesinnung. Daher richteten die Feinde des Gymnasii das nicht aus, was sie wünschten, ob sie gleich demselben schädlich waren. Ausser den vorhin erwähnten Diaconis, gehörten auch der Probst Colerus und der Burgermeister Eisleben zu denselben. Der letzte war es allem Ansehn nach aus Neid gegen seinen Collegen Steinbrecher, die Diaconi um deswillen, weil

sie

sie keine Aufsicht über das Gymnasium hatten, und eben dieselben nebst dem Probst auch aus der Ursach, weil Steinbrecher ihnen nicht willfahren, und ihre Einkünfte aus den Schuleinkünften verbessern wollte. Der Bürgermeister und Probst sagten öffentlich, und der letzte sogar von der Kanzel, es werde (von Steinbrechern) mit den Einkünften des Gymnasii untreu umgegangen: allein Steinbrecher schreibet, er halte ihnen diese Verläumdung christlich zu gute, und als ihm endlich 1586 die Schulrechnung förmlich abgenommen ward, zeigte sich zu seiner Rechtfertigung und Ehre, daß er ausser ungemein grosser Mühe, und Versäumung seiner eigenen Sachen, dem Gymnasio auf 1000 Gulden geschenket, und die Einkünfte desselben jährlich auf 200 Gulden verbessert habe, ob er gleich auf 900 Gulden an die Schulgebäude verwandt. Diese Umstände haben angeführet werden müssen um den Lesern die Schwierigkeiten zu zeigen, durch welche sich das Gymnasium vom Anfang an durchgedrenget hat. Lasset uns die vornehmsten noch einmahl übersehen. Die Lehrer hatten anfänglich keine freye Wohnung, und so schlechten Gehalt, daß Steinbrecher schreibet, „die armen Gesellen hätten von ihren „Besoldungen kaum das trockne Brodt haben können.„ Man hofte auf milde Gaben zur Vermehrung der Einkünfte der Schule, von welchen die Lehrer zunächst verbessert werden sollten, diese erfolgten aber nicht so bald als man es wünschte. Denn obgleich die Visitatoren den Predigern am Dom und an den übrigen Pfarrkirchen, befolen hatten, die Leute treulich zu ermahnen, daß sie der neuen Schule durch milde Gaben aufhelfen mögten: so thaten doch unterschiedene Prediger solches nicht nur nicht, sondern verursachten auch durch Neid und Verläumdung der Schule grossen Schaden, bey welcher Klage Steinbrecher ausser einigen Anecdoten, welche ich der Vergessenheit übergebe, die Worte Melanchthons anführet, daß die Schulmänner gemeiniglich gelehrter wären, als die Prediger, und deswegen von denselben gehasset würden. Und doch werden die Prediger gemeiniglich zu Aufsehern der Schulen verordnet, ungeachtet man nicht leicht einen Spalding und einen Teller unter ihnen findet.

Angenehmer als die bisherige Materie, ist dasjenige, was nun von der Schulordnung und von der churfürstlichen Bestätigung des Gymnasii, zu sagen ist. Der patriotische und geschickte Steinbrecher, bekam den Auftrag, in deutscher Sprache eine beständige Schulordnung zu entwerfen, welche er 1577 am Montag nach Mariä Geburt (das ist, nach dem 8ten Sept) an den General-Superintendenten Musculus und Kanzler Distelmeier schickte, damit sie dieselbige lesen, verbessern, und hierauf dem Churfürsten zur Bestätigung vorlegen mögten. Es ist nicht nur die Absicht gewesen, daß sie gedrucket, und auch andern Städten zum Muster mitgetheilet werden sollte, sondern Diterich berichtet auch in seiner Berlinschen Kloster- und Schulhistorie, daß er eine schriftliche Nachricht gefunden

Geschichte der Schulordnung für das Gymnasium.

den habe, sie sey wirklich 1577 durch Johann Eichhorn zu Frankfurt an der Oder gedruckt worden. Er gestehet aber, daß er kein gedrucktes Exemplar von derselben habe antreffen können, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die Nachricht welche er gefunden hat, falsch, oder nur in so fern richtig sey, daß bey dem genannten Buchdrucker der Druck bestellet gewesen. Daß er aber nicht wirklich erfolget sey, wird auf folgende Weise wahrscheinlich. Niemand hat ein gedrucktes Exemplar gesehen, und die grösten Sammler märkischer Sachen, Küster, Bekmann, u. a. m. haben dergleichen vergeblich gesucht. Der Churfürst hat diese Schulordnung erst 1579 bestätiget, und vor der churfürstlichen Bestätigung durfte und sollte sie nicht gedruckt werden, es stehet auch in der Bestätigungsurkunde nichts davon, daß sie schon gedruckt sey. Das Gymnasium besaß die Schulordnung 1581 noch nicht einmahl geschrieben, geschweige gedruckt, denn Rector Hilden sagte in seiner Antritsrede von 1581, zu seinem Collegen, siquidem scripta statuta non habetis.

Inhalt der Schulordnung. Die Schulordnung ist von den Kirchenvisitatoren, und Provisoren des Gymnasii, in der Vorrede, dem Churfürsten selbst, dem Markgrafen Joachim Friderich, Administratorn des Erzstifts Magdeburg, der verwitweten Herzogin Elisabeth Magdalenen, dem Herrenmeister Martin Grafen von Hohenstein, allen Prälaten, dem Dechanten Levin von der Schulenburg, dem Kanzler Distelmeier, den Domkapiteln, der Ritterschaft und dem Adel, dem Ausschuß und den Verordneten der Landschaft und Städte, auch allen churfürstlichen Bedienten in der Mark Brandenburg, dem Magistrat zu Berlin, und allen andern Ständen, gewidmet, und zugeeignet. Sie berühren den Nutzen der Schulen, beklagen die schlechte Beschaffenheit der bisherigen, und zeigen, daß die zweymahl versuchte Vereinigung der Nicolaus- und Marienschule, vergeblich gewesen, führen auch an, wie das graue Kloster zum Sitz der neuen Schule in Vorschlag gebracht und geschenket worden, und wie würdig die Kirche desselben der Erhaltung sey, weil viele vornehme Personen in derselben begraben, sie auch bey der jetzigen Kirchenvisitation zu einer Pfarrkirche gemacht worden. Sie gedenken des Vorhabens der Provisoren, etliche Tische für arme junge Leute anzulegen, und hoffen, daß junge Leute, welche wegen ihrer Armuth nicht auf die Universität zu Frankfurt gehen könten, in diesem Gymnasio zu geist- und weltlichen Aemtern tüchtig gemacht werden sollten, und daß es sich innerhalb zehn Jahren zeigen werde, daß diese Anstalt nicht nur der Stadt Berlin, sondern auch der ganzen Mark Brandenburg, vortreflichen Nutzen schaffe. Denn sie sey für das ganze Land, für den Adel und die Städte, zur Erziehung der Jugend so erheblich, daß sich auch jedermann über dieselbige aufs höchste freue, zumahl da in der Mark noch keine vornehme Schule zum Besten der Jugend eingerichtet sey, und also die jungen Leute mit grossen Kosten an fremde Oerter geschickt werden musten. Nun aber könten sie hieselbst und in der Nähe bessern Unterricht haben. u. s. w.

Aus

Aus der Schulordnung selbst, führe ich dieses an. Der Churfürst habe die neue Schule im grauen Kloster dem hiesigen Magistrat, mit der ganzen Kirche, dem Kirchhofe, dem Raum hinten an der Mauer, Beichthause, Kreutzgange, darinn liegenden Garten, und andern Gemächern, so weit sie angewiesen worden, zum Eigenthum geschenket. Da nun diese Schule keine geringe Schule, und nicht so leicht wie die Schulen in andern Städten zu regieren, sondern ein solches vornehmes Gymnasium sey, an welchem dem ganzen Lande gelegen, der Magistrat aber mit den Stadtsachen schon soviel zu thun habe, daß er auf die Schule nicht mit solchem Fleiße, als sich gebühret, acht haben könne: so sollten verständige, fleißige und getreue Männer zu Vorstehern und Provisoren ernannt werden, welche alles besorgten, und jährlich dem Magistrat Rechnung ablegten. Der Churfürst selbst habe zu ersten Provisoren, die Burgermeister Joachim Steinbrecher und Hieron. Tempelhof, und hernach die Rathsverwandten Jobst Krabben und Friederich Trebbow, ernannt, und ihnen auferlegt, die Gebäude und übrige Bedürfniß der Schule zu besorgen. Die Rectores, Magistri und übrige Lehrer, sollten ausgesuchte Männer seyn, und nicht ohne Vorbewust des Kanzlers Distelmeier, dem der Churfürst zum obersten Befehlshaber dieser Schule verordnet habe, bestellet werden. Wenn es an einem Lehrer fehle, solle der Magistrat nebst den Provisoren mit Rath des Kanzlers und Probstes zu Berlin, einen andern, entweder auf der Universität zu Frankfurt, oder wenn keiner daselbst zu haben sey, an andern Orten suchen, und von daher berufen. Die Provisoren sollten auch der Rectoren Bedenken in Ansehung der anderen Lehrer gebrauchen, damit alles zum Nutzen der Jugend bedacht und gesucht werden möge. Es sollten aber jederzeit 13 Lehrer an dem Gymnasio stehen, nemlich ein Doctor und Professor der Theologie, (welcher zugleich Prediger an der Klosterkirche, und beständiger Aufseher des Gymnasii seyn solle,) ein Rector, ein Conrector, ein Magister und Professor institutionum juris, noch ein Magister der schönen Künste, ein Ober- und ein Unter-Cantor, vier Baccalaurei, ein guter deutscher Schreiber, und ein Infimus. Der Probst zu Berlin solle wöchentlich eine theologische Vorlesung, und monathlich eine Predigt im Kloster halten, und alle grosse Schüler in Berlin und Cöln sollten die Vorlesung anhören: er solle auch ein fleißiger Mitaufseher über das Gymnasium seyn, den Prüfungen und andern Uebungen beywohnen, und es sowohl von der Kanzel als sonst bestens empfehlen. Für diese und andere Bemühungen, sollten ihm die Provisores jährlich 10 Thaler zu einem fetten Ochsen geben. (An einem andern Ort stehet, er solle dafür, daß er wöchentlich theologisch lehre oder predige, und Inspector über das Gymnasium sey, jährlich 50 Gulden haben.) Der ganze Haufe der Schüler solle in 7 Klassen vertheilet werden. In die erste Klasse gehörten diejenigen, welche anfiengen artium, philosophiae, linguarum, et doctrinae ecclesiae studiosi zu seyn, und sie solle auch

diejenigen zu Aemtern brauchbar machen, welche keine Universität beziehen könnten. Die öffentliche und freye Schule solle vormittags von 6—9, und nachmittags von 12 bis 3 Uhr gehalten werden. Zu Inspectoren wurden, ausser dem Probst zu Berlin, 2 Hofprediger, der Dechant der Domkirche, ein Burgermeister, der Ober-Stadtschreiber (Syndicus) und ein Rathsverwandter, ernannt. Der Rector, zweyte Magister, Obercantor, zweyte und dritte Baccalaureus, und der deutsche Schreiber, sollten in die Nicolaikirche, der Professor Theologus, Conrector, erste Magister, zweyte Cantor, und Ober-Baccalaureus, in die Marienkirche gehen, und die Schüler sollten auch auf gleiche Weise vertheilet seyn. Bey diesem Auszuge lasse ichs bewenden, und übergehe die genauen Vorschriften, welche die Pflichten eines jeden Lehrers, die Klassen und Lectionen, die Ordnung und Zucht, und andere Dinge betreffen. Es ist viel Gutes in dieser Schulordnung, insonderheit in Ansehung der Zucht, welches noch jetzt beybehalten zu werden verdienet, vieles ist sowohl durch die Zeit, als durch die Veränderung des Geschmacks, der Studier- und Lebens-Art, unbrauchbar geworden, und manches ist niemahls in Ausübung gekommen.

Churfürstens Johann Georg Bestätigung dieser Schulordnung.

Sowohl diese Schulordnung als das Gymnasium, hat Churfürst Johann Georg am Montag im Osterfest 1579 in einem öffentlichen Edict bestätiget. Der Churfürst entbietet allen seinen Bedienten, Landständen und Unterthanen in der Mark Brandenburg, wes Standes und Amtes sie seyn mögen, seinen gnädigen Gruß, und macht ihnen bekannt, daß Er, weil Ihm und seinen Unterthanen viel daran gelegen sey, daß in seinem Churfürstenthum und Ländern gelehrte Leute gezogen würden, auf Bitte des Magistrats und der Kirchenvisitatoren, die beyden Schulen zu Berlin in das graue Kloster verlegt, und der daraus entstandenen neuen Schule, Provisoren verordnet, auch eine Schulordnung aufzusetzen befohlen habe. Er habe befunden, daß diese am Margarethentage 1574 solenniter introducirte Schule, und derselben Ordnung, nicht allein der Stadt Berlin, sondern auch der gemeinen Jugend Seines Churfürstenthums im Lande der Mark Brandenburg, auch ausländischen jungen Leutten, nützlich sey, und also dieselbige nebst ihren jetzigen und künftigen Einkünften, Zugehör und der Kirche, dem Magistrat zum beständigen Eigenthum gegeben, auch die Schulordnung, und 1576 geschehene Absonderung der Einkünfte der Schule von den Einkünften des gemeinen Kirchenkastens, bestätiget. Auch seine Erben und Nachfolger, die Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg, sollten den Magistrat, die Provisoren, Inspectoren, und ihre Nachfolger, bey dieser Schule und derselben Ordnung jederzeit schützen. Er befehle auch dem Ministerio der Stadt Berlin, daß es von der Kanzel die Leute zur Förderung der Schule durch milde Gaben und sonsten, ermahnen, die Schule mit in das gemeine Gebet schliessen, auch dersel-

derselben christlich und honorifice gedenken solle. Die Winkelschulen sollten gänzlich aufgehoben seyn. Er lege dem Magistrat ernstlich auf, diese seine Schule treulich zu befördern, und über die Schulordnung festiglich zu halten, widrigenfalls Er die Schule samt ihren Einkünften und Zugehör wieder an sich nehmen, und zum gemeinen Besten bestellen lassen werde, sintemahl Er sich und Seine Erben hierdurch verpflichte, diese Schule jederzeit gnädig zu befördern und fortsetzen zu helfen. Diese Bestätigungsurkunde ist mit des Churfürsten Insiegel und eigenhändigen Unterschrift versehen.

Merkwürdigkeiten aus der Geschichte des ersten Jahrhunderts unsers Gymnasii.

Ich bin nicht gewillet, alle und jede Rectores und Lehrer aus dem ersten Jahrhundert zu erzählen, sondern ich will nur einige besonders merkwürdige auszeichnen. Der vierte Rector, M. Wilhelm Hilden, war ein junger Mann von vieler Gelehrsamkeit, insonderheit war er ein grosser Kenner der griechischen Sprache und der aristotelischen Philosophie. Da man ihm nun die Freiheit ließ, neue Einrichtungen im Gymnasio zu machen, bestimmte er wöchentlich in der ersten Klasse 10 öffentliche Stunden für die griechische Sprache, welches zwar seiner vorzüglichsten Wissenschaft und Liebhaberey gemäß, aber im Verhältniß gegen andere Disciplinen, zu viel war. Der Fehler wurde dadurch noch grösser, daß er die gesammten Vormittagsstunden des Montags und Dienstags, der griechischen Sprache weihete. Er hatte aber in andern Sachen eine gute Methode, wie dieses Beyspiel zeiget. Anstatt der sogenannten Exercitiorum, sagte er Stücke aus klaßischen griechischen und lateinischen Schriftstellern, deutsch vor, ließ dieselben von seinen Zuhörern ins griechische und lateinische übersetzen, und verglich nachher diese Uebersetzungen mit dem Text der alten Schriftsteller, unter beständiger Beurtheilung. Es ist begreiflich, daß das Gymnasium unter seinen Rectorat in grosse Aufnahm gekommen sey. Er gieng aber bald ab, und M. Hermann Lipstorp, der zweyte Rector nach ihm, entzog der griechischen Sprache vier Stunden, und widmete dieselben der lateinschen Grammatik. Eben dieser neue Gymnasiarch, wie er sich nannte, machte 1591 Gesetze für das Gymnasium bekannt, welche er auf Verlangen und mit Bewilligung des Ministerii, des Magistrats, und der Inspectoren und Provisoren, entworfen hatte. Sie haben das gemeine Schicksal der Gesetze gehabt, ich will sie sagen, sie sind vergessen worden. Das Verzeichniß der Lectionen, welches er den Schulgesetzen beygefüget hat, weicht auch von dem Hildenschen stark ab, und hat vornemlich dieses besondere, daß es die hebräische Sprache einführt, welche man vorher eben so wenig als die deusche Sprachlehre, für nöthig geachtet hatte. 1607 ward das Joachimsthallische Gymnasium gestiftet, und bekam zum ersten Rector M. Karl Bumann, der noch ein paar Jahre vorher Rector des berlinschen Gymnasii gewesen war, und an welchem dieses Gymnasium viel verloren hatte, so wie jenes mit ihm viel

 gewann.

gewann. Zum Glück für das berlinsche Gymnasium, war Bumanns Nachfolger an demselben, M. Joseph Göze, auch ein tüchtiger Mann, und dieser neue Rector war darinn glücklich, daß Berlin zu seiner Zeit einen Magistrat hatte, der seine Verdienste erkannte und schätzte. Dieses äusserte sich 1608 da er nach Braunschweig berufen ward, weil er aber diesen Beruf ausschlug, von dem berlinschen Magistrat 50 Thaler geschenket bekam. Das war zur damaligen Zeit schon ein beträchtliches Geschenk, aber das berlinsche Rectorat war doch so schlecht besoldet, daß Göze sich schon 1610 nach Magdeburg berufen ließ. Der dritte Rector nach ihm, M. Peter Vehr, ist nach 4 Jahren Prediger an der Marienkirche, und endlich Probst in Berlin und Consistorialrath, geworden. Unter seinem Nachfolger im Rectorat, M. Georg Gutke, verlies der Subrector M. Georg Weber 1629 das Schulamt, ward Rathmann, und endlich Bürgermeister zu Berlin. Der vieljährige deutsche Krieg im vorigen Jahrhundert, drückte auch unser Gymnasium und desselben Lehrer. Es fehlte aber doch in dieser trübsäligen Zeit nicht ganz an Patrioten, und zwar im Magistrat, denn als 1634 M. Johann Bornemann das Rectorat angetreten hatte, ward eine öffentliche Prüfung der Schüler angestellt, bey welcher ihnen Belohnungen ausgetheilet wurden, die Benedict Reichard und Caspar Miser, damalige Bürgermeister der Stadt Berlin, auf ihre Kosten angeschaft hatten. 1637 hatte das Gymnasium das traurige Schicksal, daß es wegen der Pest verschlossen werden muste. Es ward zwar im Herbst wieder eröfnet, allein die Pest fieng aufs neue an in Berlin zu wüthen, drung auch in die Klosterwohnungen, und die Lehrer begaben sich zum Theil nach Potsdam. Das Rectorat blieb ein ganz Jahr lang unbesetzt. 1657 hatte das berlinsche Gymnasium einen Rangstreit mit dem cöllnischen, den die beyderseitigen Schüler, bey der Beerdigung des churfürstlichen Statthalters Grafen von Witgenstein, sehr tumultarisch führeten, welches vielen Anstoß verursachte. Die Lehrer des berlinschen, bewiesen durch die Geschichte des Gymnasii, und durch Zeugnisse, daß bey chur- und fürstlichen Leichenproceßionen, die Lehrer und Schüler des berlinschen Gymnasii allezeit den Vorzug vor den cöllnischen gehabt hätten, und eben dieses behauptete auch der berlinsche Magistrat, wie die besondern Acten beym Gymnasio besagen. Unter dem Rectorat des Lic. Theol. Jacob Hellwig, wurden 1658 die Gesetze des Gymnasii aufs neue durchgesehen, bestätiget, und auf $2\frac{1}{2}$ Quartbogen in lateinischer und deutscher Sprache gedruckt. Dieser gelehrte Mann ist Prediger zu Berlin und Stockholm, und zuletzt Bischof von Esthland, und Präsident im Consistorio zu Reval, geworden. Sein Nachfolger im Rectorat, Conradus Tiburtius Rango, ist zuletzt Generalsuperintendent in Pommern geworden, und hat das Rectorat dem M. Gottfried Weber eingeräumet, zu dessen Zeit das erste Jubelfest eingefallen ist.

Bevor ich dasselbige beschreibe, wird es nützlich seyn, den Zustand des Gymnasii in dem ersten Jahrhundert, im Ganzen zu übersehen. Es hat in demselben zwanzig Rectores gehabt, von welchen nur zwey als Rectores gestorben, die übrigen aber zu andern und vortheilhaftern Aemtern berufen worden sind. Sie sind Professores an andern Gymnasien und auf Universitäten, Prediger, Inspectores, Pröbste, Generalsuperintendenten, Consistorialräthe und Bischöfe, geworden. Das dienet schon zum Beweise, daß sie gelehrte Männer gewesen, und desto schädlicher war es für das Gymnasium, dieselben sobald zu verlieren. Mit den Conrectoren, Subrectoren und Subconrectoren, hat es eine ähnliche Bewandniß gehabt. Und wie konte es anders seyn, da die Lehrer an dem Gymnasio so schlecht besoldet waren! Von 1577 an, bekam der Rector jährlich 120 Gulden Besoldung, einen Wispel Roggen, und 10 Gulden zu Holz. Der Conrector empfing 90 Gulden, und so fiel der Gehalt bey den folgenden Lehrern auf 50, 48, 36, 3?, 30 und 24 Gulden herab. So bald also ein Lehrer eine einträglichere Stelle bekommen konnte, ließ er das armselige und doch mühsame Schulamt fahren. Man siehet auch jetzt noch nicht überall ein, wie pflichtmäßig und nützlich es sey, geschickte Schullehrer durch Gehalt und Ehre gut zu belohnen, damit sie nicht nur ihre lebhaften Jahre, sondern auch ihr reifes (jedoch nicht hohes) Alter, und ihre durch vieljährige Uebung erlangten Fertigkeiten, der studierenden Jugend mit Vergnügen widmen. Allgemeine Betrachtungen über das erste Jahrhundert.

In dem ersten Jahrhundert unsers Gymnasii, war die lateinische Sprache die Hauptsache welche getrieben wurde. Alle Lehrbücher waren lateinisch, ächtes und unächtes Latein lief durch einander, denn man las zwar die klaßischen Schriftsteller, aber auch die lateinischen Episteln und Evangelia, Luthers und Trotzendorfs lateinischen Catechismum, und andere neue Bücher. Des auswendig Lernens, war kein Ende, und die Lehrer musten mehrentheils nur Hörer abgeben, weil die Schüler unsäglich viel herzusagen hatten. Auf Syntaxin und Prosodie, Rhetorik und Dialektik, verwandte man viel Zeit. Niemand gedachte daran, daß es nöthig und nützlich sey, die deutsche Sprache richtig und schön zu reden und zu schreiben. Geographie, Historie, Mathematik, und schöne Wissenschaften, kamen in den öffentlichen Lehrstunden gar nicht vor. Man verehrte Luthers Catechismum so hoch, daß man ihn nicht nur deutsch, sondern auch lateinisch und griechisch las, und auswendig lernte.

Zu Martini, am Neujahrstage und am Tage Gregorii, musten alle Schüler ohne Unterschied, bey Leibes oder Relegationsstrafe den sogenannten Recordationen mit beywohnen und singen helfen, und an dem letzterwähnten Tage, durfte auch keiner von den Lehrern bey Strafe eines Thalers, sich dem Umgang und Gesang auf der Straße entziehen, denn dieser Tag muste, wie die Worte der Schul-

Schulordnung lauten, aufs herlichste gehalten, auch durch die Prediger am Sontag vorher von den Kanzeln verkündiget werden. Wenn die ganze Schule zu einer Leiche verlangt wurde, so musten auch alle Lehrer, keinen ausgenommen, mitgehen.

Von den Legaten und Schenkungen, welche dem Gymnasio von milden Wohlthätern widerfahren sind, fällt ein beträchtlicher Theil in das erste Jahrhundert, wie aus dem dieser Geschichte beygefügten Verzeichniß der Wohlthäter, ersehen werden kann.

Die Anzahl der Schüler, welche während dieses ersten Jahrhunderts im grauen Kloster studieret haben, kan nicht angegeben werden, weil die noch vorhandenen Matrikeln, erst mit dem 1669sten Jahr anfangen. Sie muß aber sehr ansehnlich gewesen seyn, denn Steinbrecher führet im 73sten Abschnitt der Schulordnung, §. 8 beyläufig an, daß der Schüler über 600 wären, und daß sie in den damaligen Klassen nicht alle Platz gefunden hätten.

Erste Jubelfeyer.

Wir kommen nun zu der ersten Jubelfeyer des Gymnasii. Diese ward 1674 am 22 November angefangen, und einige Tage lang auf folgende Weise begangen. Der Rector Weber machte dieselbige am 21 Nov. durch die oben (S. 1.) genannte lateinische Schrift bekant, und erzählte in derselben die 20 Rectores, welche bis auf ihn dem Gymnasio vorgestanden. An dem vermeynten Einweihungstage des Gymnasii, welcher damals ein Sontag war, hielt der damalige Probst zu Berlin und Consistorialrath Andreas Müller, in der Nicolaikirche eine Schulpredigt, zu deren Anhörung sich die Lehrer und Schüler des Gymnasii in einer Proceßion nach der Kirche begaben. Am folgenden Tage legte der Rector in dem Gymnasio eine lateinische Rede ab, in der er die vornehmsten göttlichen Wohlthaten erzählte, welche dem Gymnasio in den zurückgelegten hundert Jahren, widerfahren waren. Am dritten Tage wurden Nachmittags im Gymnasio unterschiedene Reden unter Vocal- und Instrumentalmusik, gehalten, und am 26 Nov. auf dem grossen Saal des berlinschen Rathhauses, von den Schülern ein Schauspiel aufgeführet, dessen Inhalt die gerettete Unschuld des Bellerophon war.

Zweyten Jahrhunderts erster und längster Zeitabschnitt.

Die Geschichte des zweyten Jahrhunderts unsers Gymnasii, theilet sich in zwey ungleiche Zeitabschnitte: der erste gehet von 1674 bis 1767, und der zweyte von diesem Jahr an, bis auf den heutigen Tag. Der 21ste Rector des Gymnasii, der vorhin genannte M. Weber, war eine auf alle Weise merk- und denkwürdiger Mann, gelehrt, sehr arbeitsam, wie die grosse Menge seiner kleinen Schriften bezeuget, seinen Collegen und den Schülern ehrwürdig. Er hat 45 Jahre lang im Gymnasio gelehret, nemlich 15 Jahre als Subconrector und Subrector, und 30 Jahre als Rector, und hat während des letzten Amts, 1203 Schüler

Schüler eingeschrieben. Unter seinem Rectorat ist unterschiedenes merkwürdige vorgefallen. Ein lateinsches Verzeichniß des öffentlichen Unterrichts, welchen die 4 obersten Lehrer des Gymnasii von Michaelis 1680 bis Ostern 1681 ertheilet haben, zeiget, daß man damals auch die Universalhistorie, einige mathematische Wissenschaften, nemlich die Geometrie, Geographie und Astronomie, und die christliche Lehre aus Diterichs catechetischen Unterricht, vorgetragen habe, welcher letzte schon lange vorher eingeführt gewesen. Der grosse Churfürst Friderich Wilhelm, bewilligte durch Verordnungen vom neunten Dec. 1681, siebenten Febr. 1682 und dritten November 1688 den Lehrern am grauen Kloster fünfhundert Thaler Tischgelder aus der Accise. Innerhalb zwanzig Jahren, waren die Dächer des Gymnasii so baufällig, die Klassen so schwarz, auch die Katheder, Bänke und Fußböden von Würmern so zerfressen worden. daß das Gymnasium von aussen und innen scheußlich aussahe; also war eine Verbesserung höchst nöthig, welche auch 1695 erfolgte, und den alten und ehrwürdigen Rector so erfreuete, daß er das Andenken von dieser erwünschen Verbesserung, durch ein Programma, eine Redeübung und Inschrift, auf die Nachwelt zu bringen suchte. Unter dem zehnjährigen Rectorat des gelehrten und geschickten M. Samuel Rodigast, sind 780 Schüler eingeschrieben worden, und einige für das Gymnasium vortheilhafte Dinge geschehen. Neun Lehrer des Gymnasii hatten zu ihrer Besoldung, ausser den oben erwähnten 500 Thalern Tischgeldern, nur 494 Thaler, 4 Wispel und 20 Scheffel Roggen; es waren auch die ungewissen Einkünfte sehr gering, hingegen die Lebensmittel so theuer, daß die Lehrer nicht anderst als kümmerlich leben, und wenn sie verheirathet waren, ganz und gar nicht dafür sorgen konten, daß nach ihrem Tod ihre Familien etwas zum Unterhalt hatten. Das Elend der Witwen und Kinder rührete die Lehrer 1703 so sehr, daß sie einmüthig zu versuchen beschlossen, ob demselben durch Errichtung einer Witwen- und Waisencasse nach und nach abgeholfen werden könne? Ihren Vorsatz unterstützte der Königl. wirkliche geheime Kammer- und Consistorialrath Hans Heinrich von Flemming, welcher zur ersten Anrichtung dieser Casse hundert Thaler zu schenken versprach. Die Lehrer arbeiteten einmüthig zur Ausführung des Vorhabens, und selbst drey Collegen, welche unverheirathet waren, trugen das ihrige redlich dazu bey. Unter diesen letzten that sich insonderheit der Conrector Sebastian Gottfried Stark hervor, dessen Verdienste die ersten Stifter der Casse, ihren Nachkommen zum dankbaren Andenken empfohlen haben, ungeachtet er schon 1705 von dem Gymnasio ab, und nach Greifswalde als Professor der morgenländischen Sprachen gegangen ist. So bald die Stiftungsurkunde entworfen, und von den damaligen 9 Lehrern Rodigast, Stark, Frisch, Feller, Ditmar, Kaltschmid, Buchner, Hasse und Schmitstorf, unterschrieben und untersiegelt war, überreichte man sie sowohl dem Consistorio

Stiftung einer Witwen- und Waisencasse.

sistorio als Magistrat zur Bestätigung, welche man auch erlangte, und Herr von Flemming zahlte die versprochene Summe, welche das erste Capital der Casse ausmachte. Um derselben gewisse Einkünfte zu verschaffen, ward beschlossen, daß in dieselbige etwas von den Recordations- und Jahrmarktsgeldern, Legaten, Leichengefällen, Chorstrafen, und Einkünften der erledigten Stellen, fliessen, daß auch die neuen Collegen ein gewisses Antritsgeld, und wenn sie zu höhern Aemtern hinauf rückten ein Geschenk geben sollten, es ward auch der Vortheil von den verlegten Schulbüchern, für diese Casse bestimmet. Die Hofnung zu freywilligen Beyträgen und Gaben, hat auch nicht fehl geschlagen, wie das am Ende dieser Schrift folgende Verzeichniß der Wohlthäter, zeiget, und das Capital der Casse ist nach und nach, ungeachtet der gegebenen Pensionen, also angewachsen, daß es gegenwärtig ungefähr aus 7000 Thalern bestehet, und noch grösser seyn würde, wenn nicht 1763 und 1764 durch Umsetzung des eingegangenen schlechten Geldes gegen besseres, 1760 Thaler, 2 gr. 6 pf. verloren gegangen wären. Jetzt bekommt eine jede Witwe aus dieser Casse jährlich 80 Thaler Pension, hat auch in dem Witwenhause, in der Spandauer Strasse, welches die verwitwete Hofräthin Liezmännin 1741 im Testament vermacht hat, freye Wohnung. Zum Begräbniß eines jeden Lehrers und Mitgliedes der Casse, werden aus derselben 50 Thaler gegeben. Nach dem Tode des grösten Wohlthäters unsers Gymnasii, Herrn Sigismund Streits, wird das Capital der Witwen- und Waisencasse aus desselben Stiftung durch die ansehnliche Summe von 3000 Thalern vergrössert werden. Die Stiftung dieser Casse ist also eine der glücklichsten Begebenheiten unsers Gymnasii, und ein überzeugender und rührender Beweis der väterlichen Vorsorge Gottes für dasselbige.

Rang der Lehrer.

Zu eben derselben Zeit, als dieses wichtige Werk zum Stande kam, wurde das Gymnasium auch in Ansehung des Ranges ein wenig erhoben. Es giebt zwar die Gelehrsamkeit demjenigen welcher sie besitzt und andern dazu hilft, einen so grossen innern Werth, daß er selbst den Platz welchen er einnimt, durch seine Person ansehnlich macht: allein, dieses erkennet ein sehr geringer Theil der Menschen, hingegen die meisten schätzen den Werth der Menschen nach dem Platz welchen ihnen die Gesetze in der bürgerlichen Gesellschaft anweisen, und da kommen die Gelehrten, insonderheit die Schullehrer, mehrentheils sehr zu kurz. Ich sage, mehrentheils, denn es hat bis auf den heutigen Tag noch immer Kaiser und Kaiserinnen, Könige und Königinnen, Fürsten und Fürstinnen gegeben, welche die Gelehrten und Lehrer der Jugend als solche vielen andern vorgezogen haben, denen die Geburt und der Titul einen ansehnlichen bürgerlichen Rang ertheilet hat. Die Rectores der Gymnasien in den hiesigen Königlichen Residenzstädten, baten 1704 den König Friderich den ersten, daß Er ihren Rang in Ansehung der hiesigen

Prediger

Prediger bestimmen mögte. Der König verordnete hierauf am 21 Jun. durch eigenhändige Unterschrift, daß die Rectores mit den Diaconis, die Conrectores mit den Predigern in den Vorstädten, und die Subrectores mit den Dorfpredigern, gleichen Rang haben sollten, und zwar also, daß derjenige welcher länger im Amt stehe, vor dem andern den Rang haben solle. Der Eingang zu dieser Königlichen Verordnung saget, es sey billig, dahin zu sehen, daß der ordo scholasticus, als dem Publico höchstnöthig und nützlich, nicht in Verachtung gerathe. Dieser Grundsatz ist eines Königs, und jedes Landesherrn, würdig. Die ersten Lehrer der Gymnasien, waren damals mit dieser Verordnung zufrieden, in der That aber war der Rang, welchen sie erlangten, zu gering. Die Männer, welche man zu Lehrern in den wirklichen Gymnasien bestellt, müssen mehr Gelehrsamkeit besitzen, als die Prediger. Jene erziehen für den Staat Prediger, Räthe, Minister und andere brauchbare Männer, denen man einen vorzüglichen und grossen Rang ertheilet, den Predigern aber, in so fern sie solche sind, wird dieses Geschäft nicht aufgetragen (*). Hätte des jetzigen Königl. Staats- und Justitz-Ministers *Herrn von Münchhausen* Excellenz schon damals gelebet, und das geistliche Departement zu besorgen gehabt, so würden durch desselben Vorsorge, die Lehrer der Gymnasien gewiß einen höhern Rang bekommen haben, denn Er hat als erster Präsident des Oberconsistorii, einigen Schulmännern die Consistorialrathswürde verschaft, um den Orden der Schullehrer aus dem Staube hervorzuziehen: Er hat auch dafür gesorget, daß zu seiner Zeit zwey Directores hiesiger Schulen, als Räthe in das Oberconsistorium gekommen sind, welches ehedessen nicht gewönlich war. Diese und andere Beweise grosser Einsicht in die Wichtigkeit des öffentlichen Schulwesens, werden das Angedenken dieses Königlichen Ministers unvergeßlich machen.

Unter Rodigasts Rectorat, brachten 1705 die Königliche Bediente bey dem Magazin- und Proviant-Wesen, in Vorschlag, daß die Gebäude des Gymnasii, dem daran stossenden damaligen Magazin- und Provianthause, jetzigen Lagerhause, einverleibet werden mögten, man suchte auch schon ein Haus in der heil. Geiststrasse Vorgeschlagene Verlegung des Gymnasii in eine andere Strasse.

(*) An diesem meinem unmasgeblichen Urtheil, haben Eifersucht und Neid keinen Antheil, denn ich hasse und fliehe diese Laster, habe auch zu Göttingen als Professor, bey öffentlichen Processionen meine Stelle mehr als einmahl einem Superintendenten eingeräumet, zu St. Petersburg als Prediger die Schullehrer bestens hervorgezogen, und hier zu Berlin, überhebet mich nicht nur mein Zustand und meine Gesinnung aller Rangstreitigkeit mit den Predigern und Lehrern an Gymnasien, sondern es sind mir auch rechtschaffene, gelehrte und geschickte Prediger und Schullehrer gleich ehrwürdig.

strasse dicht neben dem Joachimsthalschen Gymnasio auf, welches der Sitz unsers Gymnasii werden sollte. Dadurch wurden die Lehrer sehr beunruhiget, und ersuchten den Magistrat und Probst, in einer weitläuftigen und gründlichen Vorstellung, daß sie dieses Vorhaben hintertreiben mögten: es ist auch nicht werkstellig gemacht worden. Hingegen ist unter Rodigasts Rectorat diese kleine Veränderung zum Stande gekommen, daß die Schule im Winter und Sommer früh Morgens um 7 Uhr angefangen worden, da sie nach der Schulordnung schon um 6 Uhr angieng, zwischen Michaelis und Gregorii ausgenommen, da sie ihren Anfang um 7 Uhr nahm.

Feuersbrunst im Kloster.

Rector Rodigast starb 1708, und hatte den bisherigen Conrector Christoph Friderich Bodenburg zum Nachfolger, welcher ein gelehrter Mann war, und vorzüglich in der lateinischen Litteratur eine besondere Stärke hatte. Zu seiner Zeit entstand 1712 am achten Sept. eine Feuersbrunst in dem jetzigen Lagerhause, damaligen Magazin- und Proviantshause, welche auch die über den gewölbten Klassen stehende Wohnungen, das Dach und den Thurm der Kirche, ergriff und verzehrete. Es wurden aber über den Klassen, zwey neue Stockwerke aufgeführet, in deren oberstem, der um das Gymnasium sehr verdiente Geheimerath Joh. Christian Tieffenbach, ein geräumiges Zimmer zu einer Bibliothek einrichten lies, auch die ersten Bücher zu einer Bibliothek schenkte.

Beurtheilung des Unterrichts.

Aus dem gleich im Anfang seines Rectorats auf einigen Quartbogen gedrucktem, und 1713 mit einigen Veränderungen wiederholtem Verzeichniß der Lehrstunden in der ersten und zweyten Klasse; erhellet, daß dazumahl eine weit bessere Wahl als im ersten Jahrhundert getroffen worden, sie war aber doch nicht ohne Fehler. Man lehrete die lateinische, griechische und hebräische Sprache, die Rhetorik, die christliche Lehre über Diterici instit. catech. die Historie und Geographie, die Physik, die Arithmetik und Geometrie, ja man gab auch einen Vorschmack von den übrigen mathematischen Wissenschaften, welches insgesamt gut war. Daß man aber auch Disputationen über Lehrsätze der Theologie anstellte, analytisch-exegetische Vorlesungen über Bücher des neuen Testaments hielt, bey der Lesung der hebräischen Bücher Mosis, von den Vor- und Gegenbildern handelte, und nicht nur die Logik, sondern auch die Ethik, Politik und Metaphysik lehrete; das war eine schädliche Streiferey in das Gebiet der Universitäten. In Ansehung der philosophischen Wissenschaften, hätte es der Rector bey der Historie der Philosophie bewenden lassen sollen, welche er auch, aber zu kurz vortrug. Der damalige geschickte Subrector Martin Diterich, dessen berlinsche Kloster und Schulhistorie oft angeführt worden, machte viel aus der Geographie überhaupt, und aus der märkischen insonderheit, welches unter andern der ganz geographische actus oratorius bezeuget, welchen er 1715 anstellete, und vorher durch eine Einladungsschrift ankündigte.

Von

Vom Anfange des Gymnasii an, haben die Lehrer desselben in der Kirche, ihre Frauen, Kinder und Schüler aber auf dem Kirchhofe, ein freyes Begräbniß gehabt, weil die Kirche und der Kirchhof als ein Zugehör des Gymnasii angesehen worden. Man erkennet dieses aus der Schulordnung, in deren 70sten Abschnitt, und 7ten Paragraphen gesagt wird: So soll auch niemand ausserhalb den Präceptoren und Schülern in der Kirche oder auf dem Kirchhofe begraben werden, er erlege denn den Kirchvätern die Gebühr. Es beweiset dieses auch die Erfahrung, indem das Gymnasium in den vielen nach seiner Stiftung verflossenen Jahren, im ungestörten Genuß dieses Vorrechts geblieben ist. Diesen alten Gebrauch bestätigte auch 1708 die Königl. Verordnung, wie es mit den Grabstellen in Berlin gehalten werden solle? indem der 7te §. desselben ausdrücklich saget, daß es wegen der Begräbniß der — — Schulcollegen — — bey der alten Observanz bleibe, daß sie solche frey hätten. Nichts destoweniger bestritten 1723 die Vorsteher der Klosterkirche das Recht der Lehrer, welches aber von dem Consistorio untersucht, und unter dem 8ten Julio zum Bescheid ertheilet wurde: daß sie bey dem freyen Begräbniß für ihre Personen in der Klosterkirche, und für ihre Familien auf dem Kirchhofe, beschützet würden.

Freyes Begräbniß der Lehrer und ihrer Familien wird bestätiget.

Rector Bodenburg starb am 23 Aug. 1726. Gleich im Anfang seines Rectorats ward die Nachmittags-Schule, welche nach der Schulordnung um 12 Uhr angehen muste, um 1 Uhr angefangen, weil die Lebensart sich seit 1574 sehr verändert hatte. An kleinen Oertern kann man es eher bey dem alten Herkommen bewenden lassen, als in großen Residenzstädten, wo die Mode als ein Tyrann herrschet, und derjenige lächerlich wird, welcher behauptet, daß man die Mittags-Mahlzeit noch jetzt zwischen 10 und 11 Uhr einnehmen müsse, weil unsere löbliche Vorfahren diese gute Weise gehabt hätten. Jetzt kann man manchen Schüler kaum um 2 Uhr haben, weil sein Vater erst gegen diese Stunde aus dem Collegio kommt, mit welchem ihn sein Amt verbindet, und dem Sohn nicht eher etwas zu essen gegeben wird. Bodenburg hat als Rector 1536 Schüler eingeführt.

Veränderung des Anfangs der Nachmittags-schule.

Sein Nachfolger, Johann Leonhard Frisch, welcher schon seit 1698 am Gymnasio gearbeitet hatte, war ein verdienstvoller Mann. Was er als Schriftsteller geleistet hat, ist zu seinem unvergänglichen Ruhm bekannt, es muß aber auch dieses nicht vergessen werden, daß er das Berliner Blau erfunden, und zu Berlin die erste Pflanzung von Maulbeerbäumen zum Behuf des Seidenbaues, angelegt hat. Es schenkte nemlich Stanislaus Rücker unserer Wittwencasse zwey Baustellen vor dem Spandauerthor, welche ihm angewiesen waren. Diese kaufte Frisch, jede für 10 Thaler, für welchen Preiß er schon eine

Rector Frischens Verdienste.

eine andere eingezäunte Baustelle, die daran lag, an sich gebracht hatte. Diese Plätze bepflanzte Er mit Maulbeerbäumen, setzte auch dergleichen auf die damaligen Stadtwälle, und bauete in manchem Jahr auf 100 Pfund Seide. Er war zwar kein lateinischer Stilist, aber ein unterschiedener Sprachen und Wissenschaften kundiger Mann. An seinem großen Verdienst um die deutsche Sprache, nimmt unser graues Kloster um desto mehr Antheil, da unser College Herr Heynatz uns jetzt dasselbige erhält. Die große märkische griechische Grammatik, welche, so wie andere Schulbücher, im Namen des Conferenz-Collegii der vier hiesigen Gymnasien, ans Licht getreten ist, hat Frisch ausgearbeitet. Unter seinem Rectorat ist 1730 bey unserm Gymnasio das Neue eingeführet worden, daß als damals der Conrector des Cölnischen Gymnasii, Joachim Christoph Bodenburg, ein Bruder des vormaligen Rectors Bodenburg, bey dem unsrigen zum Lehrer bestellt worden, er den Titul eines Prorectors bekommen, welcher vorhin nicht gewönlich gewesen. Da nun der neue Prorector unmittelbar auf den Rector folgte, so ward dadurch der Titel eines Conrectors erniedriget, und nunmehr dem vormaligen Subrector gegeben, dessen Titul eingieng, so daß unmittelbar nach dem Conrector, der Subconrector kam. Das währete aber nur bis 1742, denn damals hörete der Titul eines Subconrectors auf, und es ward an desselben statt der Titul Subrector wieder eingeführet. Der erste Subrector, welcher Conrector genannt wurde, war der gelehrte und berühmte Herr Martin Georg Christgau, welcher seit 1739 Rector zu Frankfurt an der Oder ist, und in dessen Stelle bey unserm Gymnasio ein anderer gelehrter Mann, nemlich Herr M. Nathanael Baumgarten trat, welcher nachmals Inspector bey der Friedrichswerderschen Kirche, und Oberconsistorialrath geworden ist. Frisch erlebte noch, daß dem Gymnasio das wichtige Negelinsche Legatum von 5000 Thalern für die Lehrer, und 2000 Thaler für die Communität, wirklich ausgezahlet ward, und starb 1743, nachdem er am grauen Kloster 45 Jahre als Lehrer sehr nützlich gewesen war, und als Rector 1247 Schüler eingeführet hatte.

Veränderung der Titulaturen beym Gymnasio.

Nun trat der vorhin schon genannte Prorector, Joachim Christoph Bodenburg, das Rectorat an, ein Mann, welcher in unserm Gymnasio zu der Universität, und nach derselben, 12 bis 13 Jahre lang, als Hofmeister und Lehrer junger Grafen, Freyherren und Edelleute, zu einem Schulmann zubereitet worden, aber jetzt schon 53 Jahre alt war. Wenn ein Schulmann dieses Alter erreicht hat, sollte man schon daran gedenken, wie er bald von aller Schularbeit entbunden, und in einen sorgenlosen und bequemen Zustand versetzt werden könne: denn zu den Schulämtern schicken sich nur die muntersten und lebhaftesten Lebensjahre. Rector Bodenburg erfuhr zu seiner grossen Freude, daß die Vorsorge

Vorsorge Gottes für das Gymnasium unter Bodenburgs Rectorat.

forge Gottes für unser Gymnasium, der steigenden Bedürfniß desselben gemäß war. Der Aßeßor Schrader vermachte den Lehrern 2000, und der Communität 400 Thaler, die Geheimeräthin Graben jenen 300, und dieser 200 Thaler, die Geheimeräthin Schindlern, stiftete 10000 Rthl. Capital zu einem Freytisch für 12 Schüler und einen Aufseher derselben, und Herr Sigismund Streit, evangelisch-lutherischer Kaufmann zu Venedig, machte den Anfang zu seinen wichtigen Stiftungen für unser Gymnasium. Die Geschichte dieses denkwürdigen Patrioten, und seiner preißwürdigen Stiftungen, erfordert eine eigene Schrift, welche auch dereinst geliefert werden soll. Hier kann nur etwas weniges angeführt werden. Dieser vortrefliche Mann, ist ein geborner Berliner, und hat den Bürger, Hufschmidt und Bierbrauer David Streit zum Vater gehabt. In seiner Kindheit ward er in das graue Kloster geschicket, zwar wieder herausgenommen, aber 1700 aufs neue in dasselbige geführet, und in die zweyte Klasse des Gymnasii gesetzt, wie die Matrikel anzeiget. Gleich nach seines Vaters Tode, begab er sich nach Altona, und lernte daselbst die Handlung. Von hier gieng er erst nach Leipzig, und bald hernach 1709 in kümmerlichen Umständen, aber in starkem Vertrauen zu Gott, zu Fuß nach Venedig, woselbst er als Handelsbedienter seinen Unterhalt fand. Er wagte es 1715 sein eigenes Handlungsgewerbe anzufangen, und trieb dasselbige bis 1749. Endlich lies er sich zu Padova nieder, um sein Leben ganz in der Stille zuzubringen, woselbst er auch noch jetzt in einem sehr hohen Alter lebet, zwar die unvermeidlichen Beschwehrlichkeiten des Alters empfindet, aber doch noch zuweilen eigenhändig lebhafte Briefe schreibet. Er hatte schon vor 30 bis 40 Jahren den vernünftigen und christlichen Gedanken, daß er sein erworbenes grosses Vermögen am besten zu frommen Stiftungen, insonderheit für Schulen, bestimmen könne. Gleich wie er nun den ansehnlichsten Theil desselben der Stadt in welcher er dasselbige erworben, gewidmet haben soll: also hat er auch beträchtliche Summen an die Schule in welcher er als Knabe gewesen, verwendet, in der patriotischen Absicht, seinen Landesleuten freyen Unterricht in allen nützlichen Erkenntnissen, den Studierenden einige Unterstützung, den Lehrern eine Verbesserung ihres Zustandes, und den Witwen und Kindern derselben einen bessern Unterhalt zu verschaffen. Ueber diese großmüthige und wichtige Endzwecke, und über die beste Art der Erreichung derselben, führete er mit dem Rector Bodenburg zwey bis drey Jahre lang, einen fleißigen und kostbaren Briefwechsel, und endlich erfolgten am 25 October 1752 seine ersten beyden Stiftungen, vermittelst einer Schenkung unter Lebendigen. Nemlich er schenkte 10000 Thaler, deren Zinsen zum Nutzen armer Studierenden und der Lehrer des grauen Klosters angewendet werden sollen, und 3000 Thaler für die Witwen und Waisen, welche die Lehrer hinterlassen. Der Genuß beyder Stiftungen, gehet erst nach seinem Tode an; unterdessen hat der eben so sorgfältige als wohlthätige Mann, genau bestimmt, wie

Streitische Stiftungen.

dereinst die Zinsen von diesen Capitalien angewendet werden sollen? Seine Hauptstiftung, wird gleich hernach unter Wippels Rectorat vorkommen. Rector Bodenburg hatte Ursach 1746 sich auch darüber zu freuen, daß der damalige Kriegesrath, nachmalige und noch gegenwärtige Geheimerath und Präsident der Ober-Kriegs- und Domainen-Rechen-Kammer, Herr Christian Ludewig von Tieffenbach, auf welchen die Liebe zu unserm Gymnasio von seinem um dasselbige sehr verdienten Vater (S. 18) fortgepflanzet war, alle Klassen mit neuen Fenstern und Bänken, den grossen Hörsaal auch mit einem ansehnlichen Katheder, und die zweyte Klasse auch mit einem Katheder, versehen ließ. Das ist aber nur ein Theil der Güte, welche der Herr Geheimerath dem grauen Kloster erwiesen hat. 1757, als Bodenburg 1009 Schüler eingeführet hatte, und dem Rectorat, wegen zunehmender Schwachheit, nicht wohl mehr vorstehen konte, ward ihm am 7ten May der Prorector Johann Jacob Wippel als Gehülfe unter dem Titul eines Directors zugeordnet; welches er bis 1759 blieb, da Bodenburg im 69sten Jahr seines Alters starb, worauf Wippel am 4ten April als Rector eingeführet ward.

Geschichte des Gymnasii unter Wippels Rectorat.

Dieser gehörete zu den vorzüglichen Schulmännern. Seine lateinische und deutsche Schreibart war gut, und er hatte eine gelehrte Erkenntniß vieler der studirenden Jugend nützlichen und nöthigen Sachen. Daß er das Gymnasium geliebet habe, erkenne ich außer andern Merkmalen, auch daraus, weil er alles, was zur Geschichte desselben dienlich ist, und zu erlangen war, mit großem Fleiß gesammlet und in Ordnung gebracht hat. Ich bedaure, daß sein ökonomischer Zustand nicht so gut, als sein Kopf und Herz gewesen, will mich aber in dieser Schrift weder bey seiner, noch der übrigen neuern Lehrer Geschichte aufhalten, sondern dieselbige für ein besonderes Buch aufheben. Gleich im ersten Jahr seines Rectorats, führte er den von dem Magistrat zum Subrector erwählten Johann Friederich Bähr, ein, welcher seine Schulwissenschaft in unserm Gymnasio erlernt hatte, und von dessen Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, Rector Wippel in einer eignen gedruckten Schrift viel Rühmens macht: er starb aber schon 1761. Das Wichtigste, was unter Wippels Rectorat vorfiel, war die Haupt-Stiftung des Herrn Streits. Dieser unvergeßliche Wohlthäter, ließ es bey den vorhin genannten milden Stiftungen nicht bewenden, sondern beschenkte das graue Kloster am 1sten October 1760 annoch mit einer Summe von 50000 Thalern, und verordnete zugleich, wie es mit derselben gehalten werden solle? erklärte auch in den folgenden Jahren seine Meynung noch näher, in vier verschiednen Anhängen.

Streitische Hauptstiftung.

Die Hauptsache ist diese. Herr Streit hat verordnet, daß diese 50000 Thaler so lange auf Zinsen ausgethan, und diese zur Vermehrung der Summe so lange

gebraucht

gebraucht werden sollen, bis die bestimmten Capitalien von 56000, 20000, 12000, 25000 und noch 12000 Thalern, mit einem Wort, bis 125000 Thaler daraus entstanden sind. Von den ersten 56000 Thalern, sollen alsdenn 16000 Thaler zu Gebäuden, Büchern und Instrumenten angewendet, die Zinsen von den übrigen Summen aber zur Verbesserung der Besoldungen der ordentlichen 9 Lehrer des grauen Klosters, zum Gehalt für einige außerordentliche Lehrer in Sprachen und gewissen Wissenschaften, zur Anrichtung einer neuen Communität für arme Schüler, zu Stipendien für junge Studirende, und zu andern verwandten Absichten, angewendet werden: alles in der patriotischen Hauptabsicht, damit den Märkern überhaupt, und den Berlinern insonderheit, freyer und guter Unterricht in allen nöthigen und nützlichen Sprachen und Disciplinen verschaffet würde. Er hat sich zwar auf seine Lebenszeit die Zinsen von den geschenkten Summen vorbehalten, dieselben aber vom Anfang an dem grauen Kloster mildiglich zugewandt, und damit seine gemeinnützigen Absichten desto eher erreicht würden, 1766 schon 15000 Thaler, und 1767 noch 10000 Thaler angewiesen. Allein der großmüthige Wohlthäter hat einen zwiefachen wichtigen Verlust erlebet, denn weil während des letzten Krieges die Zinsen in schlechtem Gelde einkamen, welches nach dem Kriege in besseres verwandelt werden muste, so gieng eine beträchtliche Summe verloren, und als er 1767 die vorhin erwähnten 10000 Thaler auf das Segebarth-Werstlersche Handlungs-Comtoir anwieß, brach vor völliger Auszahlung derselben, der große Werstlersche Banquerot aus, welcher die streitische Stiftung um eine ansehnliche Summe Geldes brachte. Dieser schmerzhafte Verlust, war desto unerwarteter, da Herr Streit den Kaufmann Caspar Friedrich Werstler, aus großem Zutrauen zum Mitdirector seiner Stiftung und Administrator des Geldes ernannt hatte, und Niemand den Banquerot desselben besorgte. Hätte sich dieser gedoppelte Unglücksfall nicht ereignet, so würde jetzt schon alles Geld, welches die streitische Hauptstiftung erfordert, beysammen seyn. Eine genauere Nachricht von dieser wichtigen Stiftung, wird künftig ans Licht treten: hier können nur noch einige allgemeine Dinge von derselben angeführet werden. Der milde Stifter hat ein eigenes Directorium zur Aufsicht und Verwaltung derselben verordnet, welches jetzt aus drey geistlichen und zwey weltlichen Directoren bestehet, und künftig noch ein weltliches Mitglied bekommen soll, auch seinen eigenen Consulenten hat. Es besorget nach des Stifters Verordnung, alles, was zu diesen Stiftungen gehöret, ganz allein. Wenn die vier ersten Lehrer des Gymnasii künftig die Einkünfte genießen wollen, welche ihnen der edelmüthige Stifter bestimmt hat, so muß der Rector ein Doctor der Theologie, und die drey nächsten Lehrer nach demselben, müssen Magistri, alle aber zu diesen akademischen Würden durch Prüfung und Disputation gelanget seyn. Der gütige Wohlthäter

thäter hat es nicht bey den wichtigen Geldsummen bewenden lassen, sondern er hat dem grauen Kloster auch eine Anzahl guter Bücher, imgleichen 36 gute Gemälde in schön vergoldeten Rahmen, und vier schlechtere geschenket, und aus Venedig überschickt. Wenn auch die jetzt lebenden Lehrer eben so wenig, als die seit 1752 verstorbenen, den wirklichen Genuß dieser preiswürdigsten Stiftungen erleben: so ist doch keiner unter denselben, welcher nicht dem ehrwürdigen Greis, ihren Urheber, hochschätzen, und wünschen sollte, daß Gott ihm die großen Wohlthaten, welche er dem grauen Kloster zugewandt hat, in Zeit und Ewigkeit vergelten wolle.

Beurtheilung des Schulplans bis an Wippels Tod.

Rector Wippel, starb schon 1765, im 52sten Jahr seines Alters, und hatte in der Zeit, da er das Directorat und Rectorat am grauen Kloster verwaltet, 499 Schüler eingeführet. Bis auf seine Zeit, und während derselben, war schon eine viel bessere Wahl der Disciplinen und Sprachen getroffen worden, als ehemals, doch stellte man unter dem jüngern Rector Bodenburg, noch eine Art exegetischer Vorlesungen über das griechische neue Testament an. Unter Wippels Rectorat ward vieles verbessert. Die letzte 1763 gedruckte Nachricht von den öffentlichen Lectionen saget, die Disciplinen, in welchen Unterricht ertheilet werde, wären in alphabetischer Ordnung, die Alterthümer nebst der Mythologie, die Calligraphie, die Dichtkunst, die Encyklopädie, die Epistolographie, die Geographie, samt der Heraldik und Numismatik, die Historie nebst der Chronologie und Genealogie, die Mathematik, die Musik, die Orthographie, die Philosophie, die Rechenkunst, die Redekunst, die Sittenlehre, die Terminologie und die Theologie. Die Sprachen, welche man lehre, wären, die deutsche, die lateinische, griechische und hebräische, es werde auch zu der italiänischen und französischen durch besondere Sprachmeister Anweisung gegeben. Bey der Wahl der Disciplinen und Sprachen, war wenig, bey der Methode desto mehr zu erinnern, jedoch dieses zu rühmen, daß man den Vortrag einer und der andern Disciplin nicht über die Gränzen eines Gymnasii auszudehnen versicherte. Die Mannigfaltigkeit und Anzahl der Bücher, welche ein Schüler haben muste, war groß. Zum Beyspiel: Die christliche Lehre, oder, wie man lieber sagte, die Theologie, wurde aus diesen auf einander folgenden Büchern erlernt, aus Porstens Heilsordnung und Luthers kleinem Catechismo, aus Porstens Catechismo, aus Freylingshausens Definitionen, aus eben desselben Compendio, und aus eben desselben Grundlegung, also aus 6 Büchern. Ein Quintaner und Sextaner, sagte nicht nur wöchentlich in zwey Stunden auswendig gelernte lateinische Wörter her, sondern machte auch schon ein exercitium latinum. Ein Schüler eben dieser Klassen, lernte hingegen das Schönschreiben wöchentlich nur zwey Stunden, und sein Schreibtisch war die niedrige

Bank,

Bank, vor welcher er niederkniete; daß also die Schreibstunde eine Strafstunde war. Man wollte einem jeden Schüler nach seiner Fähigkeit helfen, und hatte es folglich also eingerichtet, daß ein Schüler der ersten lateinschen Klasse, welcher von der griechischen Sprache wenig verstund, in eben derselben Stunde, da in der ersten Klasse Latein getrieben wurde, in einer niedrigern Klasse griechisch lernen konte: allein er versäumte darüber die erste lateinische Klasse. Wer nicht hebräisch oder griechisch lernen wollte, konte in eben derselben Stunde, da eine dieser Sprachen gelehret wurde, in eine lateinische Klasse gehen, diese aber war eine niedrigere, in welcher er schon gesessen hatte. Bey diesen Proben des Fehlerhaften in der Einrichtung, lasse ichs bewenden, und erinnere nur noch, daß die Lehrer nicht daran Schuld waren, sondern daß es sich auf die gesamte alte Verfassung gründete. Und was hilfts, viel von Fehlern zu sprechen, da alle menschliche Einrichtungen fehlerhaft sind, und man schon zufrieden seyn kan, wenn die neue nur weniger Fehler hat, als die alte. Uebrigens ist bisher die Rede von den öffentlichen und freyen Schulstunden gewesen, denn die Privatstunden, hiengen von eines jeden Lehrers Willkür ab.

Vergleich des Gymnasii mit der Judenschaft.

Zum Beschluß des ersten und längsten Zeitabschnitts des zweyten Jahrhunderts, ist noch etwas sonderbares und merkwürdiges zu erzählen. Es ist bekannt, daß die Juden hieselbst nur in dem berlinschen Viertel wohnen dürfen. Sie haben in demselben viel Häuser gekauft, und dadurch sind die Accidenzien der Lehrer des grauen Klosters, sehr vermindert worden. Die Cantores beschwehrten sich darüber schon 1762 bey dem geistlichen Departement, und dieses übergab ihre Klage dem Generaldirectorio. Im nächstfolgenden Jahr nahm das ganze Collegium der Lehrer Theil an der Klage, und das Generaldirectorium genehmigte den Vorschlag des Magistrats, daß die Juden von ihren copulirten, gebornen und gestorbenen, dem grauen Kloster die Stolgebüren bezahlen solten. Endlich erfolgte unter dem 12 Sept. 1764 der letzte Bescheid des Generaldirectorii dahin, daß die Judenschaft entweder die Stolgebüren, oder die von den Lehrern des grauen Klosters verlangte jährliche Entschädigungssumme von 400 Thalern bezahlen solle. Die Judenschaft wandte sich im Märzmonat des 1766sten Jahrs an das geistliche Departement, worauf des Herrn Ministers von Münchhausen Excellenz, dem churmärkischen Oberconsistorio auftrug, durch ein paar seiner Mitglieder einen Vergleich zu vermitteln. Es brachten auch die dazu verordnete Herren Oberconsistorialräthe Spalding und Lamprecht, diesen Vergleich am 10ten September zum Stande, daß die Judenschaft von Michaelis 1766 an, aus der gemeinschaftlichen Casse jährlich 165 Thaler in vier Quartalen, an statt der Stolgebüren, an das graue Kloster zu bezahlen, und dieses mit solcher Summe zufrieden zu seyn, versprach. Diesen Vergleich bestätigte das churmärkische Oberconsistorium am 18ten

September eben dieses 1766sten Jahrs. Von Seiten des grauen Klosters, wurde diese Sache durch den Collegen und Cantor an der Nicolaikirche Herrn Jacob Ditmar sehr eifrig und treulich betrieben, welcher auch seit dem die vierteljährige Zahlung von der Judenschaft in Empfang nimt.

Zweyter und neuester Zeitabschnitt des andern Jahrhunderts unsers Gymnasii.

Es folget nun der zweyte und neueste Zeitabschnitt des andern Jahrhunderts unsers Gymnasii, in welchem dasselbige gänzlich umgeschmolzen worden. Sogleich nach dem Tode des Rector Wippels, ergieng auf Veranlassung des Herrn Ministers von Münchhausen aus dem Königl. Staatsrath unter dem 17ten May 1765 ein Rescript, an den Herrn Oberconsistorialpräsidenten Julius Friederich von Reffenbrink und Herrn Probst Johann Joachim Spalding, als Mitglieder des Oberconsistorii, und an Herrn Kriegesrath Johann Daniel Diterich, als zweyten Bürgermeister der hiesigen Königl. Residenzstädte, „den Zustand der „hiesigen Gymnasien zu untersuchen, die Ursachen des Verfalls derselben, und die „Mittel ihnen aufzuhelfen, aufs fleißigste zu erforschen, mit dem Magistrat darüber in Conferenz zu treten, die Fonds aus welchen die Stadtgymnasia unterhal„ten würden, nebst den Mitteln ihrer Verbesserung, sich bekannt zu machen, und „demnächst von allem pflichtmäßigen und gutachtlichen Bericht abzustatten „ Die damaligen Königlichen Staats- und Justizminister, welche dieses denkwürdige Rescript unterschrieben, waren die Herren von Jariges, Großkanzler, von Fürst, von Münchhausen, von Dorville, Namen, welche unsere Nachkommen in hochachtungsvollem Andenken behalten werden. Zu gleicher Zeit ward eben dieses Rescript dem hiesigen Magistrat abschriftlich zugefertiget, auch demselben anbefolen, den Commissarien zur Ausführung des ihnen aufgetragenen Geschäfts, alles Fleisses hülfliche Hand zu leisten. Der Magistrat hatte jetzt Gelegenheit, eine patriotische Willfährigkeit für das Beste der unter seinem Patronat stehenden Stadtgymnasien, zu zeigen, welche ihn den spätesten Nachkommen zum dankbaren Andenken empfelen konnte. Es waren aber dazumahl die angesehenen ersten Mitglieder des Magistratscollegii, folgende Männer: der geheime Kriegsrath und Präsident Carl David Kircheisen, ein ungemein thätiger Mann, die Herren Kriegsräthe und Bürgermeister Adolph Friderich Riediger, Johann Daniel Diterich, und Carl Friderich Ransleben, und die Herren Kriegsräthe und Syndici Christoph Benjamin Wackenroder und Christian Alex. Fried. Buchholz.

Nachdem die vortreflichen Patrioten, welche zu Commissarien verordnet waren, den Zustand der Stadtgymnasien genau erforschet, und gefunden hatten, daß das berlinsche sich von den übrigen, durch die grössere Anzahl der Schüler, annoch sehr unterscheide, und von seinem ehemaligen Flor und Ansehn nicht ganz zurückgekom-

gekommen sey, auch jeder seine Gedanken, wie die Gymnasia besser eingerichtet werden könten, besonders aufgesetzt, und zu den Acten geliefert hatte: brachte Herr Kriegsrath Diterich das dreyfache Gutachten, zu dem gemeinschaftlich vollzogenen Entwurf, den alle drey unterschrieben. Sie ersuchten auch den damaligen Probst in Cöln, den D. C. R. Joh. Peter Süßmilch, um sein Gutachten in dieser Sache, welches er auch lieferte. Er sagte gleich im Anfang desselben, daß er schon vor längst gewünschet habe, es mögte das cöllnische Gymnasium mit dem berlinschen vereiniget werden, damit man für bessere Besoldung geschickte Männer zu Lehrern erlangen könne; er wünschte also sehr, daß diese heilsame Sache jetzt zum Stande kommen mögte. Die Commissarien theilten ihren gemeinschaftlichen Plan am 16ten September 1765 dem Magistrat mit, und kamen mit demselben am 6ten November auf dem Rathhause zusammen, um über erwähnten Entwurf gemeinschaftliche Berathschlagungen anzustellen. Diese giengen bloß auf das berlinsche und cöllnische Gymnasium, und ihr Inhalt war kürzlich dieser. Es würde nützlich seyn, wenn man das cöllnische Gymnasium mit dem berlinschen vereinige. Das vereinigte Gymnasium müsse aus den drey obern Klassen beyder Gymnasien zusammen gesetzt seyn, und unter demselben müsten die beyden Schulen stehen, welche aus den übrigen oder untern Klassen eines jeden Gymnasii errichtet würden. Die Lehrer des vereinigten Gymnasii, könten ein Rector, drey Professores und etwa noch 2 Magistri seyn. Die beyden Herren Pröbste in Berlin und Cölln, wären zu Ephoris dieses vereinigten Gymnasii zu ernennen. Um die Schulverbesserung so viel immer möglich zu befördern, könten zur Vermehrung der Besoldung der Lehrer, wenn Se. Majestät der König solches allergnädigst genehmigten, aus den Einkünften der Stadtkämmerey, jährlich, ausser den 100 Thalern welche sie schon seit 1762 hergebe, annoch 800 bis 1000 Thaler genommen werden, und dieser letzte Beytrag könte so lange währen, bis er aus der Streitischen Stiftung entweder ganz, oder zum Theil bestritten würde, da er nach dem Verhältniß dessen was aus der Streitischen Stiftung zu diesem Zweck verwendet werden könne, wieder aufhöre. An statt des bisherigen Privatgeldes, müste ein mäßiges Schulgeld gegeben, und zu der Schulcasse, aus welcher die Lehrer besoldet würden, gezogen werden. Die sogenannten Recordationen, und das übrige Singen der Chorschüler auf den Strassen, sey abzuschaffen. Die Klassen des Gymnasii, müsten nach den Disciplinen und Sprachen eingerichtet, dieses aber nebst einigen andern Dingen, so lange aufgeschoben werden, bis ein Rector über das vereinigte Gymnasium gesetzt worden, mit dessen Hülfe man einen ordentlichen Plan machen könne.

Nach dieser Verabredung, statteten die Commissarien am 16ten Dec. 1765 sowohl von derselben, als von ihren gesammten Untersuchungen, an das geistliche

Departement pflichtmäßigen Bericht ab, dem sie die Acten ihrer Commißion beyfügten. Der Königl. Staats- und Justizminister Herr von Münchhausen, trat am 31sten Jänner 1766 wegen des Beytrags aus der Kämmerey, mit dem Generaldirectorio in Unterhandlung, und fand dieses hohe Collegium vollkommen willig, die gemeinnützige Absicht zu unterstützen. Es antwortete nemlich dem Herrn Minister am 14ten Febr. daß es aus desselben Zuschrift mit Vergnügen Seine rühmliche Bemühung dem berlinschen und cöllnischen Gymnasio wieder aufzuhelfen, ersehen habe, auch sehr willig und bereit sey, dieser nützlichen Absicht die Hand zu bieten, und die Bewilligung des jährlichen Zuschusses von 800 Thalern aus der Kämmerey, von des Königs Majestät gemeinschaftlich zu erbitten. Als nun endlich auch die Bitte des Magistrats bey der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, und durch diese bey dem Generaldirectorio eingekommen war, gieng unterm 18ten April 1766 die gemeinschaftliche Vorstellung der Herren Minister vom Generaldirectorio und vom geistlichen Departement, an des Königs Majestät ab. Sie war von den Herren Ministern von Massow, von Blumenthal, von Münchhausen, und von Hagen, unterschrieben, und betraf die Verbindung des berlinschen und cöllnischen Gymnasii, die beyden Schulen welche unter dem vereinigten Gymnasio stehen sollten, den jährlichen Beytrag von 800 Thalern aus der Kämmerey, zur bessern Besoldung der Lehrer, und die Abschaffung des Singens der Chorschüler auf den Strassen. Der König genehmigte das letzte Stücke nicht, erklärte aber alles übrige für gut, und zwar beydes eigenhändig. Hierauf erfolgte am 14ten May des Generaldirectorii Befehl an die churmärkische Krieges- und Domainenkammer, zu verfügen, daß mehrgedachte 800 Thaler aus der Stadtkämmerey an die Schulcasse von Trinitatis an jährlich bezahlet würden. Der Magistrat hielt auch um Erlaubniß an, aus der Kämmerey noch 400 Thaler welche die Schulcasse schuldig war, zu bezahlen, und das Generaldirectorium bewilligte auch dieses sehr gern. Eine solche vollkommene Uebereinstimmung aller Personen, auf welche die Ausführung einer gemeinnützigen Absicht ankomt, ist für die patriotischen Zeitgenossen und Nachkommen, ein angenehmes Schauspiel.

Nun kam es auf die Ausarbeitung und Ausführung der neuen Verfassung, und also auch auf den Rector an, dessen man sich dazu bedienen wollte. Der damalige berühmte Rector zu Halle, und jetzige Doctor und Professor der Theologie, Herr Miller zu Göttingen, lehnete den Antrag zu dem Rectorat unsers Gymnasii, von sich ab. Man gerieth auf die Gedanken, daß ich zur Ausführung der beschloßenen Absicht brauchbar sey, weil man wuste, daß ich zu S. Petersburg eine große Schulanstalt angelegt hatte. Es ward mir also das Directorat und Rectorat über das zu vereinigende Gymnasium, und zugleich eine

eine Stelle im Oberconsistorio angetragen. Ich hielt mich dazumahl zu Altona an der Elbe auf, nachdem ich mein Predigtamt zu S. Petersburg, und das Directorat über die angelegte Schule, aus wichtigen Gründen niedergelegt hatte. Meine Liebhaberey war niemals auf Schulsachen gerichtet gewesen, und dennoch war ich durch Gottes Vorsehung mehrmals zu denselben gezogen worden. Da ich nun gewohnt war, dem Wink der göttlichen Vorsehung zuversichtlich zu folgen, so geschahe es auch diesesmahl, und ich kam im October 1766 hier zu Berlin an. Des Herrn Ministers von Münchhausen Excellenz nahm mich nicht nur leutselig auf, sondern bezeigte auch damals und nachher so großen Eifer für die Aufnahm des Schulwesens überhaupt, und des zu vereinigenden Gymnasii insonderheit, daß mir das übernommene Geschäft immer wichtiger wurde. Auch bey dem Magistrat fand ich eine günstige Aufnahm, die mich hoffen ließ, daß er das Schulwesen fernerhin befördern werde. Es hatte auch dieses Collegium ein noch größeres Vertrauen zu mir, als der Magistrat im 16ten Jahrhundert zu dem Rector Hilden gehabt (S. 11.) und vermöge desselben überließ es mir, einen Entwurf für das zu vereinigende Gymnasium zu machen und zu vollziehen. Das war an sich sehr vernünftig, und für mich sehr ermunternd. Die Wissenschaft des Schulwesens erfordert eigenen Fleiß, auch vieljährige und tägliche Beobachtungen. Man muß die Einrichtung und Regierung einer Schulanstalt, keinem andern als einem solchen anvertrauen, von welchem man überzeugt ist, daß er eben so gewissenhaft als tüchtig dazu sey, und einen solchen muß man zur Seele derselben machen. Diesen vielsagenden Begrif, darf ich für den verständigen Leser, nicht erst entwickeln. Wer ihn nicht passend zu finden glaubet, der gedenke sich die Sache also. Eine öffentliche Schulanstalt, muß einer einzigen dazu tüchtigen und uneigennützigen Person also übergeben werden, daß sie dieselbige als ihr Eigenthum gewissenhaft besorge, wenn sie gleich dem gemeinen Wesen zugehöret. Sonst gehet es nicht, wie die Erfahrung allenthalben lehret. Es macht aber kein Director allein ein Gymnasium aus, sondern er muß Gehülfen haben, und diese müssen auserlesene und vorzügliche Männer seyn, wenn etwas großes ausgerichtet werden soll. Doch, ich verliere mich beynahe in idealischen Dingen, und es ist Zeit, auf das wirkliche Gymnasium zurückzukommen. Hier ist der Plan desselben. Es ist von der Schule im grauen Kloster abgesondert, und hat fünf ordentliche Lehrer, die beyden Lehrer der französischen Sprache und des Zeichnens, ungerechnet. Es ist ein Mittelding zwischen einer gemeinen Stadtschule, und zwischen einer Universität, also wird in derselben mehr als in jener, aber weniger als auf dieser gelehret. Die Gymnasiasten sind keine Studenten, und ihre Lehrer müssen sich durchaus nicht an den höhern Wissenschaften, für welche die Universitäten gewidmet sind, vergreifen. Die studierende Jugend wird in dem Gymnasio zu

Plan des Gymnasii.

der Universität gründlich vorbereitet, um daselbst die höhern Wissenschaften mit desto glücklicherm Erfolg betreiben zu können. Es dienet ihr aber auch das Gymnasium zur Vorbereitung zu Kriegesdiensten und andern Aemtern und Lebensarten, zu welchen Schulwissenschaft nöthig ist. Der Unterschied zwischen öffentlichen und Privatstunden, ist aufgehoben; alle Sprachen und Disciplinen werden öffentlich gelehret, alle Lehrstunden stehen unter Aufsicht des Directors, und alle machen ein harmonisches Ganzes aus. Ein Lehrer träget nicht verschiedene Sprachen und Disciplinen, sondern nur einerley oder zweyerley vor, um in seinem Fach, oder in seinen paar Fächern, viel zu leisten, lehret auch einerley Sprache oder Disciplin in den verschiedenen derselben gewidmeten Klassen, damit die Lehrart übereinstimmig sey, eine jede Klasse in ihren bestimmten Schranken bleibe, er sich selbst die Schüler in einer untern Klasse zu einer höhern ziehen, und allen Gymnasiasten als ihr Lehrer bekannt seyn möge. Das Gymnasium bleibet beständig in Klassen abgetheilet, deren eine höher ist, als die andere, damit auch die Disciplinen und ihre Lehrlinge stufenweise höher steigen. Die Sprachen, welche gelehret werden, sind die lateinische, griechische, hebräische, (zu der arabischen hat man noch keine Gelegenheit,) deutsche und französische; die Disciplinen sind, christliche Lehre, Geschichte der Religion, (nicht Kirchengeschichte,) Kenntniß der Natur, Erdbeschreibung, allgemeine Geschichte, und Geschichte der jetzt vorhandenen Staaten, (jedoch nur im Grundriß,) nebst ihren Hülfswissenschaften, Geschichte der mechanischen Künste, und Geschichte und Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften, Geschichte der Wissenschaften überhaupt, und Geschichte der Philosophie insonderheit, Arithmetik und Geometrie genau, die übrigen mathematischen Wissenschaften nur im Grundriß. Endlich können auch diejenigen, welche Lust und Fähigkeit dazu haben, zeichnen lernen, und allen werden die Grundsätze einer würdigen und christlichen Gesinnung und Aufführung, durch Lehren und Beyspiele empfohlen. Das Gymnasium währet Vormittags drey, und Nachmittags zwey Stunden; jene gehen um acht, diese um zwey Uhr an. Also sind wöchentlich 30 Tagesstunden den Sprachen und Disciplinen gewidmet, die Zeichenstunden am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, und die Singestunden ungerechnet. In zweyen der 30 Tagesstunden, sind 3 und in den übrigen Lehrstunden 4 zugleich: also sind wöchentlich im Gymnasio 89 Lehrstunden. Von diesen sind gewidmet, 22 der lateinischen Sprache, 7 der griechischen, 6 der hebräischen, 6 der deutschen, 6 der französischen Sprache, 4 der christlichen Lehre und der Geschichte der Religion, 6 der historischen und theoretischen Kenntniß der Natur, 6 der Erdbeschreibung, 2 der allgemeinen Geschichte, 2 der Geschichte der Staaten, 1 den Zeitungen zur geographischen und historischen Erläuterung gewisser Artikel derselben, 1 der Geschichte der mechanischen Künste, 2 der Geschichte und den Grundregeln

der

der schönen Künste und Wissenschaften, 1 der Geschichte der Wissenschaften überhaupt, 3 der Geschichte der Philosophie, 9 der Mathematik, 5 dem Zeichnen, (ausser 4 Stunden am Mittewochen und Sonnabend Nachmittag,) und 1 Stunde der Sittenlehre. Die Umstände erfordern bisweilen auf einige Zeit eine kleine Veränderung dieses Sprachen-Disciplinen- und Lehrstunden-Plans, wie er denn z.E. gegenwärtig in einigen Stücken etwas anders eingerichtet ist. Jede Sprache und jede Disciplin hat gewisse Klassen, und diese Klassen sind in den Tagesstunden also vertheilet, daß jeder Lehrer die ihm anvertrauete Sprache oder Disciplin in den derselben gewidmeten Klassen lehren kann. Die Gymnasiasten sind in 3 Hauptordnungen abgetheilet, und es ist bestimmt, was ein jeder Gymnasiast jährlich hören und lernen muß, um nach dem Unterscheid seiner Fähigkeit und seines Fleisses, entweder in 3, oder in 4 bis 6 Jahren, von unten auf durch alle Klassen zu gehen, und was in denselben gelehret wird, zu begreiffen. Das, was in einer jeden Klasse gelehret werden soll, wird alle Jahr geendiget, zum Theil auch alle halbe Jahr zum Ende gebracht, und im folgenden halben Jahr widerholt. Ein Gymnasiast der dritten Ordnung, hat wöchentlich 6 lateinische Stunden, 2 französische, 3 deutsche für die Grammatik, 2 griechische und 2 hebräische, wenn er diese Sprachen lernen will, (sonst an statt derselben 2 Zeichenstunden,) 2 Stunden in der Naturgeschichte, auch wohl an statt dieser letzten noch 2 lateinische Stunden, 2 Stunden in der christlichen Lehre, 2 in den ersten Anfangsgründen der Mathematik, 2 in den leichtesten Stücken der Physik, 2 in der Geographie, und 2 in der allgemeinen Weltgeschichte. Ein Gymnasiast der zweyten Ordnung, hat wöchentlich 6 ordentliche lateinische Stunden, 2 französische, 2 für den deutschen Stil, 3 griechische und 2 hebräische, oder an statt derselben 3 Zeichen- und 2 geographische Stunden, 2 für die Geschichte der Religion, 2 zur Vorbereitung zu der statistischen Kentniß von Europa, 2 für die Staatengeschichte, (in welchen auch die Geschlechtsfolge der regierenden Häuser, und die Wapen der Staaten an die Tafel geschrieben und gezeichnet werden,) und 4 mathematische, oder an statt derselben 4 lateinische Stunden. Ein Gymnasiast der ersten Ordnung, hat wöchentlich 6 ordentliche lateinsche Stunden, 2 griechische und 2 hebräische, (oder an statt derselben noch 4 lateinsche,) 2 französische, 2 physikalische, 3 mathematische, 1 geographisch-historische über gewisse Artikel der Zeitungen, 1 über die Geschichte der mechanischen Künste, 2 über die Geschichte und Grundregeln der schönen Künste und Wissenschaften, 3 über die Geschichte der Philosophie, 1 über die Geschichte der Wissenschaften überhaupt.

Die untere Schule des grauen Klosters, ist eben so wie die cölnische Schule, gewidmet, junge Leute entweder zu dem Gymnasio, oder zu Handwerkern, Künsten und andern Gewerben zuzubereiten. In derselben arbeiten 4 ordentliche Lehrer, (Plan der Schule im grauen Kloster.)

Lehrer, nebst den beyden Lehrern der französischen Sprache, und des Zeichnens. Der Unterricht welcher in derselben ertheilet wird, betrift die deutsche, französische, lateinsche und griechische Sprache, das gute Lesen, das Schreiben, Zeichnen und Rechnen, die christliche Lehre, das leichteste und nützlichste von der Kentniß der Natur, von der Erdbeschreibung und allgemeinen Weltgeschichte, von der guten Lebensordnung und von allgemeinen Haushaltungsregeln, das Briefschreiben, und Lehren zur Beförderung guter Gesinnung und Aufführung. Die Tagesstunden welche dazu angewandt werden, sind eben dieselben welche im Gymnasio gewönlich. In einigen Tagesstunden sind 3, in andern 4 Lehrstunden, und die letztern machen wöchentlich 80 aus. Von denselben sind gewidmet zum Lesen um der Fertigkeit in demselben und um der Sachen willen, 12, zum Schreiben 15, zum Rechnen 15, zum Zeichnen 4, zu der deutschen Grammatik 2, zum Briefstil 5, zu der lateinischen Sprache 7, zu der griechischen 3, zu der französischen 4, zu der christlichen Lehre 4, zu der Geschichte der Religion 1, zu der Kentniß der Natur 3, zu der Erdbeschreibung und Historie 2, zu der Sittenlehre 1 Stunde, zu der Diät und Oekonomie 2 Stunden. Die Schüler sind auch in drey Hauptordnungen abgetheilet. Ein Schüler der dritten oder untersten Ordnung, hat wöchentlich 9 Schreibstunden, 6 Rechenstunden für das Zählen und die 4 Rechnungsarten, 8 Stunden zur Uebung im guten und nützlichen Lesen, (wenn er aber latein und griechisch lernt, nur 4,) 1 in der christlichen Lehre, 1 in den leichtesten Stücken der Kentniß der Natur, 3 lateinsche, 1 griechische und 2 französische Stunden, wenn er nemlich diese Sprachen lernen soll, denn sonst gehet er in die Leseklasse. Ein Schüler der zweyten Ordnung, hat wöchentlich 6 Schreibstunden, 5 Rechenstunden für die Regel Detri und die Brüche, 4 Stunden zum guten Lesen in nützlichen Büchern, (wenn er nicht entweder in der lateinschen, oder französischen Klasse sitzet,) 2 Stunden für die deutsche Sprachlehre insonderheit für die Rechtschreibung, 4 Briefstunden, 4 lateinsche, 2 griechische, und 2 französische Stunden, wenn er nemlich diese Sprachen lernen soll, 2 Stunden für die christliche Lehre, 2 für die Kentniß der Natur, und 2 Zeichenstunden, wenn er zeichnen lernen will. Ein Schüler der ersten Ordnung, hat wöchentlich 4 Schreibstunden, 4 Rechenstunden für die Haushaltungs- und Kaufmanns-Rechnungen, 4 lateinsche, 2 griechische, 2 französische und 2 Zeichnungsstunden, wenn er diese Sprachen und das Zeichnen lernen will, 1 Stunde für die Geographie, 1 für die Historie, 1 für den Briefstil, 1 für die christliche Lehre, 1 für das nützlichste aus der Geschichte der Religion, 1 für Regeln der guten Lebensordnung, und 1 für Regeln der allgemeinen Oekonomie. Ein paar dieser Stunden werden jetzt wechselsweise ein halbes Jahr lang um das andere, zu den ersten Anfangsgründen der Geometrie, und zum gelehrten Unterricht in der Arithmetik angewendet. Der ganze Haufe der Schüler wird wöchentlich einmahl, eben so wie der

der ganze Hause der Gymnasiasten, zur Bildung des Herzens und der Sitten unterrichtet.

Die Vorschrift, wie alle genannten Sprachen und Disciplinen im Gymnasio und in der Schule gelehret werden sollen, ist einerley mit derjenigen, welche ich in der neuen Ausgabe meines Unterrichts für Lehrer und Hofmeister, mitgetheilet habe. Wahren Kennern der Schulwissenschaft, des Geschmacks und der Bedürfniß unserer Zeit, kan man diesen Plan des Gymnasii und der Schule, mit zuversichtlicher Hofnung auf ihren Beyfall, zur Beurtheilung übergeben. In wie weit er seit 8 Jahren nach Wunsch ausgeführet worden? gedenke ich bald in einer besondern Einladungsschrift, freymüthig anzuzeigen. In Ansehung einiger Stücke, würde er etwas anders eingerichtet seyn, wenn man sowohl im Gymnasio, als in der Schule, noch einen Lehrer unterhalten könte.

Ich komme nun wieder zu der Geschichte. Das elende Rectorathaus, war vor meiner Ankunft etwas ausgebessert worden, und während der Zeit da ich an dem neuen Plan arbeitete, wurde auch im grauen Kloster eine grosse Veränderung und Verbesserung vorgenommen. Denn, anderer Reparaturen nicht zu gedenken, so wurde die Communität an einen andern Ort verlegt, und die ehemalige Stube und Kammer derselben, wurden zu Klassen für das Gymnasium eingerichtet. Der Fußboden der ehemaligen zweyten Klasse des Gymnasii, ward erhöhet, und alle für das Gymnasium und die Schule bestimmte Klassen, wurden mit neuen Kathedern, neuen Bänken und Schreibpulten im Rücken derselben, versehen, und die Bänke so gestellt, daß alle Schüler gerade vor den Augen ihrer Lehrer zu sitzen kamen. Die Schreibklasse in der Schule, bekam bequeme Tische zum Schreiben. Nun kam es auf die feyerliche Vereinigung des cölnischen Gymnasii mit dem berlinschen, an. Dazu ward der 29ste May 1767 angesetzt, an welchem Tage bey zahlreicher Versamlung gelehrter und angesehener Männer im grossen Hörsaal, der erste Bürgermeister unserer Stadt, der jetzige geheime Kriegesrath Herr Riediger, eine wohlgesetzte lateinsche Rede von dem grossen Katheder hielt, und mir das Directorat und Rectorat über das Gymnasium und beyde davon abhangende Schulen, im Namen des Magistrats übergab. Hierauf betrat ich eben denselben Katheder, um mich dem Gymnasio und den Patronen desselben öffentlich zu verpflichten, und den Beschluß machte ein Gymnasiast mit einem Glückwunsch. Dieser feyerliche Tag wurde dadurch noch denkwürdiger, daß Herr Christian Jacob Andreä aus Erfurt gebürtig, welcher zu St. Petersburg ein angesehener Kaufmann und mein Freund gewesen, auf seiner Rückreise aber eben damals in Berlin, und bey unserer Feyerlichkeit gegenwärtig war, den Gymnasiasten und Schülern des grauen Klosters, ein großmüthiges Geschenk von 1000 Thalern in Golde machte.

Wirklicher Anfang der neuen Verfassung des grauen Klosters.

Andräische Stiftung.

Der

Der freygebige Mann, überließ mir zwar diese beträchtliche Summe zur gelegentlichen Anwendung: ich hielt aber dafür, es sey viel besser, wenn er dieselbige zu einem immerwährenden Capital, und die Zinsen zu Büchern und Kleidungsstücken für arme Schüler, widme. Diesen Vorschlag ließ sich der Wohlthäter gerne gefallen, setzte seinen Willen am 6. Jun. 1767 schriftlich auf, und übergab mir diesen Stiftungsbrief zur Verwahrung. Ich habe diese Schenkung im Namen des Gymnasii gerichtlich angenommen, und am 30sten Jul. von dem Magistrat, am 7ten Nov. aber von dem Oberconsistorio bestätigen lassen, und schon am 3ten Jul. das Capital bey der churmärkischen Landschaft zinsbar untergebracht.

Bau des Rectorathauses.

Durch nachdrückliche und kräftige Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Ministers von Münchhausen, kam es 1770 dahin, daß das Rectorathaus mit Bewilligung des Generaldirectorii, auf Kosten der Stadtkämmerey, inwendig ganz verändert und verbessert, und durch ein zweytes Stockwerk erhöhet und geräumiger gemacht wurde. Der Hofrath und Stadtkämmerer Herr Johann Friederich Walther, gab sich bey diesem Bau, eben so wie bey andern änlichen Gelegenheiten, viel Mühe, und die Sache war für das Gymnasium desto erfreulicher, da es mit Gebäuden schlecht versehen ist, auch schwehrlich zu solchen Gebäuden, welche Licht, Gesundheit, Bequemlichkeit und Vergnügen in dasselbige bringen, gelangen wird, wenn nicht unser allergnädigster König ihm dieselben giebt, worauf wir auch hoffen.

Unter den bisherigen nach und nach erfolgten vortheilhaften Umständen, hat sich das Ende des andern Jahrhunderts unsers Gymnasii, und sein zweytes Jubelfest genähert. Ich wäre nicht werth, Director des Gymnasii zu seyn, ja ich verdiente den Unwillen meiner jetzigen Collegen, und künftigen Nachfolger, wenn ich nicht alles mögliche thäte oder doch versuchte, was zum Nutzen und zur Aufnahm desselben gereichen kann. Es hat lange genug mit Armuth nnd Geringschätzung gekämpfet, ob es gleich der Mark Brandenburg viele brauchbare Männer gezogen, dergleichen noch jetzt in allen Ständen leben. Ich kan demselben kein zweyter Streit seyn, allein ich wünsche ihm alles erdenkliche Gute, und verehre alle diejenigen welche ihm wohlwollen, wie vielmehr denn seine wirklichen Wohlthäter. Es ist oben (S. 9) aus der von dem glorwürdigen Churfürsten Johann Georg bestätigten Schulordnung angeführet worden, daß gleich im Anfang dem Gymnasio ein paar Lehrer unter dem Titul der Professoren zugedacht worden, und blos der Mangel an Besoldungen muß es gehindert haben, daß dergleichen nicht wirklich bestellet sind. Im 1765sten Jahr gedachten die vom Königl. Staatsrath zu der Schulcommißion ernannten vorzüglichen Männer, als hochachtungswürdige Patrioten, da sie sich mit einander vereinbarten, in Vorschlag

zu

zu bringen; daß die Lehrer des neu einzurichtenden Gymnasii Professores genannt werden mögten. (S. 27.) Es stimmte auch das Magistratscollegium mit ihnen überein, und das Oberconsistorium selbst war dieser Meynung. Ich trieb aber 1767 diese Sache nicht durch, sondern beschloß, sie ruhen zu lassen, damit die Vollziehung derselben, dem über wenige Jahre bevorstehenden Jubelfest, zu einiger Verherrlichung gereichen mögte. Als nun dieses herannahete, war es Zeit sich auf dem geraden Wege an den allergnädigsten König Selbst zu wenden, und ich bat auch den Monarchen am ersten October dieses Jahrs um den Professorcharacter für die jetzigen und künftigen Lehrer des eigentlichen Gymnasii im grauen Kloster, mit desto grösserer Zuversicht, da Se. Majestät schon 1766 Sich so gnädig gegen das Gymnasium bewiesen, (S. 28) mir auch am 1 October 1773 in einem Antwortsschreiben folgende gnadenvolle Versicherung ertheilet hatten: et c'est dans toute autre occasion, que l'etablissement confié à votre direction, dont vous celebrerés dans peu le second jubilé seculaire, peut compter d'eprouver des effets de ma protection et bienveillance royale. Schon am 4ten October erhielt ich die huldreichste Antwort und Bewilligung meiner diesmaligen allerunterthänigsten Bitte, und es ergieng zu gleicher Zeit Befehl an den gegenwärtigen Königl. Minister vom geistlichen Departement Freyherrn von Zedlitz, wegen dieser Sache das nöthige zu verfügen. Se. Excellenz säumete auch nicht, des Königs Majestät das erbetene Rescipt an das churmärkische Oberconsistorium, zur eigenhändigen Unterschrift vorzulegen, welches also lautete:

König Friderich II. macht die Lehrer zu Professoren.

Von Gottes Gnaden Friederich — —
„Unsern — — Da wir auf allerunterthänigstes Ansuchen Unsers
„Oberconsistorialraths Büsching, als Directoris des Gymnasii zum
„grauen Kloster, den jetzigen und künftigen Lehrern bey sothanem
„eigentlichen Gymnasio, den Professorcharacter *gratis* beyzulegen ge-
„ruhet: so fügen wir euch solches zu wissen, mit dem gnädigsten Be-
„fehl, euch darnach nicht nur selbst zu achten, sondern auch dem
„Magistrat allhier, und wo es sonst weiter nöthig, diese Unsere den
„Lehrern gedachten Gymnasii erzeigte Gnade, bekannt zu machen.
„Sind — — Berlin den 11ten October 1774.

Friderich.

v. Zedlitz.

Des Königl. Staats- und Justizministers Freyherrn von Zedlitz Excellenz fertigte auch unter dem 18ten October den Königl. Befehl an die Chargencasse und an die Hauptstempel- und Chartenkammer, aus, „sich nach dem Königl. „Rescript zu achten, und von den jetzigen und künftigen Lehrern und Professoribus des Gymnasii im grauen Kloster, keine *jura* zu fordern, auch daß „solches *pro futuro* gelte, in dem Chargencassen-Reglement und Stempeledict „gehörigen Orts zu notiren.„ Der Oberconsistorialpräsident und Johanniterordens Ritter Herr von der Hagen, dessen sich unser Gymnasium als seines ehemaligen würdigen Mitbürgers und jetzigen Gönners rühmet, machte den allergnädigsten Willen des Königs unterm 20sten October sowohl dem Magistrat, als mir, bekannt, und auf solche Weise war auch diese Sache zum Stande gekommen.

Nachricht von der Jubelfeyer.

Unsere Vorfahren hatten vor hundert Jahren Ursache, Gott für das viele Gute zu danken, welches er dem Gymnasio bis dahin erwiesen: wir haben weit grössere; und werden also am 22 und 23sten Nov. das Andenken an die vor zweyhundert Jahren geschehene Stiftung, auch bisherige Erhaltung und Förderung unsers Gymnasii, mit frohem Dank begehen. Ein Hochedl. Magistrat, an dessen Spitze jetzt der geheime Kriegsrath und Policeydirector, Herr Johann Albrecht Philippi, ein wegen gelehrter Schriften berühmter Mann, stehet, nimt als Patron an unserer Freude Antheil, und vergrössert dieselbige: ja wir rechnen mit Zuversicht darauf, daß unsere ganze grosse und prächtige Stadt, unserm Gymnasio Gutes gönne und wünsche. Am 22sten Nov. frühmorgens um 9 Uhr, wird die Feyerlichkeit in der zu diesem Ende, durch die emsige Bemühung des ehemaligen Mitbürgers unsers Gymnasii, und jetzigen Quartiercommissarii, Herrn Bartholomäi Wilke, stark verbesserten Klosterkirche, ihren Anfang nehmen. Zuvörderst wird Herr Oberconsistorialrath Spalding, als Probst zu Berlin, nach dem Beyspiel seiner Vorgänger im Amt, eine auf diesen feyerlichen Tag schickliche Kanzelrede halten. Nach derselben wird die berühmte Gesellschaft vorzüglicher Tonkünstler, welche sich nur den bescheidenen Namen der Liebhaber der Musik, beylegt, das Te Deum laudamus nach der vortreflichen graunschen Composition aufführen. Und hierauf werde ich einen vor dem kleinen Altar errichteten Katheder besteigen, und eine deutsche Jubelrede halten. Am 23sten Nov., auch frühmorgens um 9 Uhr, wird erst in dem grossen Hörsaal des Gymnasii eine Musik aufgeführet, und alsdenn durch eine kurze lateinische Rede unsers Collegen und Professors der lateinischen Sprache Herrn Heindorfs, verschiedenen Gymnasiasten der Weg zu kurzen Reden, welche sie selbst in lateinischer, deutscher und französischer Sprache aufgesetzt haben, eröfnet werden. Gott lasse um seines Namens Willen, alles zur Ermunterung unserer Schulanstalten wohl gelingen. Berlin am 18ten November 1774.

Erster

Erster Anhang,

welcher ein Verzeichniß der Lehrer beym grauen Kloster, enthält.

Die allerersten untern Lehrer, können nicht insgesamt genannt werden, weil einige in Steinbrechers Rechnungen nur unter ihrem Vornamen vorkommen, als 1577 M. Peter vor dem Obercantor, Paul, Cantor. Einiger anderen Lehrer Namen und Jahrzahlen, habe ich in eben dieser Rechnung anderst gefunden, als in den Dieterich-küsterschen Nachrichten, daher man sich die Abweichung von denselben nicht befremden lassen muß.

Albinus, M. Tobias, Collega 1688.

Angelus oder Engel, M. Andreas, geb. zu Strausberg 1561, Conrector um das Jahr 1590, Inspector zu Strausberg 1592, gest. 1598.

Baumgarten, M. Nathanael, geb. zu Berlin, ward unter dem Titul eines Conrectors, Subrector 1739, Prediger auf dem Friedrichswerder 1741, Inspector daselbst 1749, Oberconsistorialrath 1750, starb 1762.

Behr, M. Johann Heinrich, geb. zu Berlin 1698, zweyter Baccalaureus 1745, Ober Baccalaureus 1748, gest. 1752.

Behrend, Johann Friederich, geb. zu Insterburg 1712, Conrector 1744, Prediger zu Walchow 1748, starb als Rector zu Zerbst.

Bergemann, M. Jacob, aus Bernau, ward Rector 1574, Prediger zu Gardelegen 1575, starb daselbst 1615.

Berger, M. Joachim Ernst, geb. zu Alt-Könickendorf in der Ukermark 1666, Subrector 1689, Rector am Fridrichswerderschen Gymnasio 1690, erster Prediger auf der Friedrichsstadt 1697, gest. 1734.

Berkov, M. Constantin, aus Neustadt-Brandenburg, Conrector, gest. 1630.

Berkov, Johann, des vorhergehenden Bruder, Baccalaureus 1621, Conrector 1630, Prediger an der Nicolaikirche 1634, gest. 1651.

Beta, M. Bartholomäus, Subrector von 1579 an.

Bodenburg, Christoph Friedrich, geb. zu Croppenstädt im Fürst. Halberstadt 1678, Conrector 1705, Rector 1708, gest. 1726.

Bodenburg, Johann Christoph, geb. zu Croppenstädt im Fürst. Halberstadt 1690, Prorector 1730, Rector 1743, gest. 1759.

Bona, Johann Ludewig, geb. zu Birkenwerder in der Mittelmark 1710, Cantor an der Marienkirche und Collega 1740.

Boner, M. Benjamin, aus Lignitz, Rector 1577, Prediger zu Stendal 1581, Superintendent in der Altstadt Brandenburg 1585, gest. 1598.

Borgau, Bernhard Ludewig, geb. zu Barby 1732, zweyter Baccalaureus 1762, an die cölnische Schule versetzt 1767.

Bornemann, M. Johann, geb. 1604 zu Halberstadt, Rector 1634. gest. 1636.

Bredow, Peter, geb. zu Berlin 1633, Baccalaureus 1654, Subconrector 1668, Subrector 1673, gest. 1689.

Bruchatz, Matthäus, geb. zu Golnow in Pommern 1670, zweyter Baccalaureus 1714, gest. 1744.

Brunner, s. Prunner.

Buchner, Adam, geb. zu Weimar 1651. Zweyter Baccalaureus 1685, Ober-Baccalaureus 1695, gest. 1709.

Bumann, M. Carl, Rector 1598, abermals Rector an der Catharinen Schule zu Braunschweig 1604, erster Rector des Joachimsthalschen Gymnasii 1607, starb 1610.

Burchardi, Michael, aus Cöln an der Spree, Subconrector 1673, nachgehends Pastor und Inspector zu Apenburg.

Büsching, Anton Friderich, geb. 1724 zu Stadthagen, Magister geworden zu Halle 1747, Professor zu Göttingen 1754, Doctor der Theologie 1756, Prediger an der S. Peterskirche zu S. Petersburg 1761, Director des vereinigten berlinschen und cölnischen Gymnasii und Oberconsistorialrath 1766.

Busse, M. Martin, geb. zu Cöln an der Spree 1654, Subconrector 1678, Conrector 1680, Rector zu Cotbus 1681, gest. 1724.

von Byrthmannsthal, Johann Ludewig Wachsmann, geb. 1697 zu Hermanstadt in Siebenbürgen, Subrector 1742, gest. 1745.

Camerarius, Leonhard, war Cantor 1584.

Cernitz, M. Johann, war Subrector 1577, Prediger an der Nicolaikirche 1582.

Christgau, Martin Georg, geb. zu Mark Erlbach im Fürst Bayreuth 1698, Subrector 1727, Conrector 1728, Rector zu Frankfurt an der Oder, 1739, Magister 1741.

Cober, Johann, aus Lenzen, Subrector 1719, gest. 1720.

Creide, M. Lorenz, aus Lettenreut in Franken, nach Steinbrechers Rechnung zum erstenmal 1583 als Subrector, Prorector 1587, Prediger zu Herzberg in Sachsen 1590.

Creigäus, M. Matthäus, aus Osnabrück, Conrector 1592.

Crüger, Johann, geb. 1598 zu Groß-Bresen bey Guben in der Lausitz, Cantor an der Nicolaikirche 1622, gest. 1662.

Cunov, M. Christian, aus Berlin, war 1631 Subconrector, und ward nachgehends Prediger zu Bötzow.

Dieterich,

Dieterich, Martin, geb. 1681 zu Aulosen in der Altmark, Subrector 1708, Diaconus zu Beeskow 1719, Prediger an der Unterkirche zu Frankfurt an der Oder 1721, Prediger an der das. Oberkirche und Inspector Adj. 1727. Doctor und Prof. Theol. extraord. 1737. gest. 1749.

Ditmar, Jacob, geb. zu Polzin in Pommern 1665, Cantor an der Nicolaikirche, gest. 1728.

Ditmar, Jacob, des vorigen Sohn, geb. zu Berlin 1703, ward Cantor an der Nicolaikirche 1726, als Lehrer am Kloster eingeführt 1727, und zur Ruhe gesetzt 1769.

Ditmar, Theodor Jacob, geb. zu Berlin 1734, Subrector 1762, Conrector 1769, Professor 1774.

Ebeling, Johann Georg, aus Lüneburg, ward Cantor an der Nicolaikirche, 1662, kam nach Stettin als Prof. mus.

Engel, s. Angelus.

Fabricius, M. Martin, Conrector, starb 1622.

Fielbaum, Elias, Collega 1639.

Fischer, Andreas, s. Piscator.

Fischer, M. Georg, kommt in Steinbrechers Rechnung von 1582 an, entweder als Subrector oder Subconrector vor.

Feller, Georg, geb. zu Blankenfelde 1645, Oberbaccalaureus 1678, Subconrector 1695, gest. 1714.

Francus, M. Elias, Collega 1588.

Franke, Joachim, Subconrector 1643, Subrector 1646.

Fridericus, Sebastian, Collega 1591, ward Inspector zu Strausberg 1604.

Frisch, Joh. Leonhard, geb. 1666 zu Sulzbach, Subrector 1698, Conrector 1708, Rector 1727. gest. 1743.

Frisicke, Joachim, Baccalaureus inf. 1631.

Fromm, oder *Probus*, Paul, war Baccalaureus 1581.

Fuhrmann, Wolfgang, war schon 1581 unterster Collega.

Garräus, Sebast. aus Berlin, kommt schon 1581 als Baccalaureus in Steinbrechers Rechnung vor, und heißt nicht Garcäus.

Garver, Nic. Collega 1647.

Gaue, Joh. Baccalaureus 1669, nachher Prediger zu Waltersdorf in der Lausitz.

Gissäus, Erdmann, Collega 1630, nachmals Stadtrichter hieselbst.

Gnospel, Georg, Cantor an der Marienkirche 1647.

Gnospel, Georg, des vorigen Sohn, erst Baccalaureus, hernach Subconrector 1673, Conrector zu Stockholm 1674, Hofprediger zu Reval 1678.

Görlitz, M. David, Rector 1587, starb in demselben Jahr.

Göze, M. Joseph, geb. zu Jägerndorf 1566, Rector 1605, Rector zu Magdeburg 1610, gestorben 1621.

Grotian,

Grotian, Christian Wilhelm, aus Magdeburg, Subconrector 1729, Conrector 1742, nachher Feldprediger, und endlich Probst zu S. Andrä bey Crossen.

Grunow, Christian Frid. geb. zu Rosenthal unweit Berlin, zweyter Baccalaureus 1710, Oberbaccal. 1714. gest. 1748.

Gutke, M. Georg, geb. 1589 zu Cöln an der Spree, Rector 1618, gest. 1634.

Hasse, Heinrich, geb. zu Sternberg im Herz. Mecklenburg 1662, zweyter Baccalaureus 1695, erster Baccalaureus 1710, Subconrector 1714, gest. 1729.

Heindorf, Joh. Fried. geb. zu Halle 1731, war erst Conrector, und hernach Rector zu Spandow, ward 1769 Subrector am berlinschen und cölnischen Gymnasio, und 1774 Professor.

Heinze, Arnold, Cantor an der Marienkirche, gest. 1623.

Heinzelmann, M. Johann, geb. zu Breslau 1629, Rector 1651, Prediger an der Nikolaikirche 1658, Superintendent zu Salzwedel 1660, gest. 1687.

Hellwig, M. Andreas, geb 1572 zu Friedland im Herz. Mecklenburg, Rector 1613, Professor zu Rostock, Rector zu Stralsund schon 1618, gest. 1643.

Hellwig, D. Jacob, geb. zu Pritzwalk 1631, Rector 1658, Prediger an der hiesigen Marienkirche 1662, Prediger an der deutschen Kirche zu Stockholm 1673, Bischof von Esthland 1677, gest. 1684.

Hennings, Carl Andreas, aus Tangermünde, geb. 1693, Subrector 1720, Conrector 1727, gest. 1729.

Henningsen, Magnus Petrus, geb. zu Hannover 1655, Cantor an der Marienkirche 1688, gest. 1702.

Hermes, Ulrich Johann, geb. unweit Wittstock 1723, zweyter Baccalaureus 1752, Ober Baccalaureus 1762.

Heynatz, Johann Friedrich, geb. zu Havelberg 1744, Collega an der Schule des grauen Klosters 1769.

Hilden, M. Wilhelm, aus Cöln an der Spree, Rector 1581, Prof. zu Frankfurt an der Oder 1586, starb 1587 im 36sten Jahre seines Alters.

Hindenberg, M. Christoph, geb. 1621 zu Segeletz in der Grafschaft Ruppin, Baccalaureus 1645, Subconrector in eben demselben Jahr, Prediger zu Seelow 1651, gest. 1671.

Hübner, Christoph, war 1629 Cantor an der Marienkirche.

Kaltschmidt, Salomon Friederich, aus der Lausitz, Cantor an der Marienkirche 1702, auf der Friedrichsstadt 1715, zu Stettin 1716.

Kilian, Michael, aus Altenburg, ward Rector 1576, gieng aber in kurzer Zeit wieder ab.

Kirchhof, Johann Friederich, geb. in Cöln an der Spree 1688, Collega und Cantor an der Klosterkirche 1714, gest. 1765.

Klingenberg, Martin, aus Buckow, Cantor an der Marienkirche 1657.

Koch,

Koch, Herrmann, aus Jever, Cantor an der Nicolaikirche, starb 1697.
Kohlreif, M. Bernhard, geb. zu Gramzow in der Ukermark, Conrector 1634, Rector 1639, Prediger an der Peterskirche zu Cöln an der Spree 1641, Pastor an der Nicolaikirche zu Prenzlow 1642, gest. 1646.
Koppe, D. Collega 1577.
Krumkrüger, M. Martin, Subrector 1577.
Kunemann, Johann, Ober-Baccalaureus 1649.
von der Linde, Daniel, Collega 1639, nachher Prediger zu Rudow.
Lindemann, Johann Christoph, zweyter Baccalaureus 1678, hernach Prediger zu Segefeld.
Lipstorp, M. Hermann, aus Lübeck, Rector 1590, Diaconus an der Peterskirche zu Lübeck 1596, starb 1610 als Pastor.
Loth, Peter, Cantor an der Nicolaikirche 1608.
Lubath, M. Martin, geb. zu Beelitz 1621, war 1649 Conrector, 1651 Prorector, nachher Prediger an der Marienkirche, starb 1690.
Lucifer, s. Morgenstern.
Madeweis oder Mateweis, M. Friderich, geb. 1618 zu Sammentin in der Neumark, Conrector 1672, churfürstl. Secretär und Postmeister zu Halle 1681, gest. 1705.
Marggraff, Joh. Collega 1652.
Martini, Gebhard, war schon 1579 Baccalaureus.
Massow, M. Joachim, aus Wusterhausen, Baccalaureus 1604, nachher Subrector, 1617 Pastor zu Lebus, und nachher Inspector zu Fürstenwalde.
Matthiä, Peter, zweyter Baccalaureus 1657, ward Conrector zu Salzwedel, hernach 1671 Rector zu Husum, und starb 1687.
Matthias, Thomas, Baccalaureus 1577.
Mauer, Nic. war 1581 Cantor.
Mezentihn, Joachim, aus Brandenburg, Cantor an der Marienkirche 1715, gest. 1740.
Michaelis, Carl Friderich, geb. zu Zöpernick im Herzogthum Magdeburg 1714, Subrector 1748, Conrector 1759, Prorector 1769, Professor 1774.
Milde, Georg, aus Zittau, letzter Baccalaureus 1633, Subconrector 1636, Subrector 1643.
Möller oder Mylius, M. Benedict, Conrector 1590, Inspector zu Landesberg an der Warte 1592.
Morgenstern oder Lucifer, M. Jonas, war 1591 Subconrector.
Musäus, M. Johann, geb. 1652 zu Petershagen in der Mark, Baccalaureus 1682, Subconrector 1685, Conrector zu Guben 1690, Rector daselbst 1693, starb 1708.

Mylius, s. Möller.

Nachtigal, M. Stephanus, Collega 1589.

Neander, Gottfrid, aus Freyberg in Meissen, Baccalaureus um das Jahr 1652, nachher Prediger zu Malchow und Hohen-Schönhausen.

Nisäus, M. Joachim, geb. zu Spandow 1574, Subconrector 1600, Prediger an der Nicolaikirche 1605, gest. 1634.

Pape, Peter, geb. zu Berlin 1634, zweyter Baccalaureus 1661, Diaconus zu Freyenwalde 1665, Oberprediger das. 1677, gest. 1708.

Pascha, M. Nicolaus, geb. zu Berlin 1561, Subrector 1583, komt in Steinbrechers Rechnung bis 1586 vor, ist nachmals nach Preussen gekommen, und 1623 zu Königsberg als Prediger gestorben.

Piscator, Andreas, war 1591 Cantor an der Nicolaikirche.

Pistoris, Wolf, Baccalaureus 1590.

Pölmann, M. Isaac, geboren zu Neukirchen im Vogtlande, Subrector 1652, hernach Prediger zu Schönberg und Langwitz.

Polz, M. Johann, geboren zu Carlsbad in Böheim, Rector *1636, nachmals* Rector zu Wismar, woselbst er 1644 gestorben.

Prätorius, M. Jacob, aus Havelberg, erster Baccalaureus 1623, Subrector 1631, Pastor und Inspector zu Wriezen an der Oder 1648.

Prätorius, M. Martin, Conrector 1604 und 1606.

Preusse, Gottfrid, zweyter Baccalaureus 1654, ward churfürstl. Hofrichter oder Hausvogt.

Probus, s. Fromm.

Prunner, M. Hieronymus, aus Deckendorf in Bayern, Conrector 1574, Prediger an der Marienkirche 1581, Probst an der Petrikirche in Cöln 1584, Hofprediger 1589, Superintendent zu Alt-Brandenburg 1698, Probst zu Berlin 1699, gest. 1606.

Rahn, Baccalaureus 1578.

Rango, D. Conrad Tiburz, geb. zu Colberg in Pommern 1639, Rector 1662, Prof. am Stettinschen Gymnasio 1668, gleich darauf Pastor an der Jacobskirche zu Stettin, nachher Pastor an der Nicolaikirche 1682, Prof. Theol. Primarius zu Greifswalde, Präsident im Consistorio und General-Superintendent in Pommern und Rügen 1689, gest. 1701.

Raue, Johann, geb. zu Erxleben in der Altmark 1578, Subconrector 1608, Prediger an der Nicolaikirche 1609, gest. 1631.

Richter, Paul, war zweyter Baccalaureus 1579.

Rodigast, M. Samuel, geb. zu Greben im Fürstenth. Altenburg, Conrector 1680, Rector 1698, gest. 1708.

Rösner, M. Gottfrid, Subconrector um das Jahr 1660.

Rosa,

Rosa, M. Samuel, erst Subconrector, 1668 Subrector, nachmals Rector in der Altstadt Salzwedel.

Schirmer, M. Michael, aus Leipzig, Subrector 1636, nachher Conrector.

Schmidt, Frid. Baccalaureus 1676, nachher Collega am Joachimthalschen Gymnasio.

Schmidt, Heinrich, geb. 1663 zu Elze im Bistum Hildesheim, Subrector 1685, und zugleich Vesper Prediger an der Georgenkirche, gest. 1698.

Schmitstorf, Erdmann, geb. zu Berlin 1626, Collega 1660, gest. 1715.

Schnee, Christian, Baccalaureus 1636.

Schneider, Joh. aus Naumburg, Baccalaureus im 17ten Jahrhundert, ist hernach Prediger geworden.

Schöppe, Jacob, Baccal. im 17ten Jahrhundert, zuletzt Prediger zu Rosenthal.

Scultetus oder Schulze, M. Jacob, Rector 1610, Pastor und Inspector zu Wusterhausen an der Dosse 1612.

Schulze, Christian Anton, geb. zu Quedlinburg 1716, Subrector 1745, Conrector 1749, Prorector 1759, Professor 1774.

Senff, M. Wolfgang, ist, wie es scheinet der Mann, welcher in Steinbrechers Rechnung unter dem Namen M. Wolfgang, schon 1577 als Cantor an der Nicolaikirche, nachher in Lipstorps Lectionsverzeichniß von 1591, als Subconrector unter dem ganzen Namen M. Wolfgang Senff vorkomt.

Sidow, Georg, komt in Steinbrechers Rechnung 1586 als Baccalaureus vor, war aber 1591 Cantor an der Marienkirche.

Simon, Lorenz, Cantor im ersten Viertel des 17ten Jahrhunderts.

Solbrig, David Christian, geb. zu Hindenburg in der Altenmark 1713, Conrector am cölnischen Gymnasio 1740, nachher Prorector erst am cölnischen, nnd 1767 am vereinigten berlinschen und cölnischen Gymnasio, starb 1769.

Spengler, M. Adam, geb. 1612 zu Siebenbrunn im Voglande, Rector 1641, Pastor und Inspector zu Wrietzen an der Oder 1651, gest. 1665.

Starke, Sebastian Gottfried, geb. zu Brand unweit Freyberg 1668, Conrector 1698, Prof. der morgenl. Sprachen zu Greifswalde 1705, Director der Ritterschule zu Brandenburg 1708, gest. 1710.

Stegmann, Christian, Subconrector, um das Jahr 1682.

Thesendorf, M. Peter, Conrector 1639, welches er auch noch 1647 war, nachgehends Prediger an der Nicolai-Kirche zu Prenzlow.

Thürnagel, Christoph David, geb. zu Oschersleben im Fürst. Halberstadt 1717, Collega, und Cantor an der Kloster-Kirche 1760.

Thürnagel, Joh. Carl, geb. zu Löbegün 1707, zweyter Baccalaureus 1749, Ober Baccalaureus 1752, gest. 1762.

Tiele, Andreas, war schon 1579 Baccalaureus.

Treuer, M. Gotthilf, geb. zu Beeskow 1632, Subconrector 1652, Subrector 1653, Diaconus zu Beeskow 1660, Prediger zu Frankfurt an der Oder 1672, gest. 1711.

Vehr, M. Peter, geb. 1585 zu Altstadt Brandenburg, Rector 1614, Prediger an der hiesigen Marienkirche 1618, Probst in Berlin 1648, Consistorialrath 1651, gest. 1656.

Vehr, M. Peter, des vorhergehenden Sohn, geb. zu Berlin 1644, Conrector 1668, nach Stralsund zum Conrectorat berufen 1671, ist ebendaselbst Rector, und zuletzt Pastor an der Jacobs-Kirche geworden, gest. 1701.

Viola, Joh. Georg, aus Ulm, Ober Baccalaureus 1627, Prediger in Friedland 1630.

Ungnad, M. Georg, geb. 1663 zu Seehausen, Subconrector 1690, Diaconus zu Seehausen 1694, gest. 1704.

Vulpinus, Emanuel, Subrector 1634, Rector der Salderschen Schule zu Altstadt Brandenburg 1636.

Vulpinus, Johann, Collega 1623.

Wartenberg, M. Ernst Christian, geb. zu Leipzig 1665, Subrector 1690, Feldprediger 1694, Prediger zu Hohenzaden in Pommern 1699.

Weber, M. Georg, geb. zu Berlin 1585, Subrector 1617, Rathmann zu Berlin 1629, Burgermeister 1642, gest. 1662.

Weber, M. Gottfried, geb. zu Berlin 1632, Subconrector 1653, Subrector 1660, Rector 1668, gest. 1698.

Wiesenmeyer, Bernhard, aus Helmstädt, Collega 1639, nachher Prediger zu Petershagen.

Wippel, Joh. Jac. geb. 1714 zu Bieren im Herz. Magdeburg, Protector 1743, Director 1757, Rector 1759, gest. 1765.

Woeden, Paul, Baccalaureus gest. 1630.

Zachow, Joh. Baccalaureus inf. 1652.

Zenkfrey, M. Heinrich, Collega 1605.

Ziefelmeier, Ferdinand, Baccalaureus 1674, Collega am Joachimsth. Gymnasio 1677.

Zweyter

Zweyter Anhang,

welcher

das vereinigte berlinsche und cölnische Gymnasium im grauen Kloster, und die davon abhangende Schulen, nach dem jetzigen Zustande abschildert.

Gymnasiarchen:

weltliche

Herr Geheime Kriegesrath, Ober-Auditeur, Bürgermeister und Verordneter bey der Churmärkischen Landschaft, Riediger.

Herr Kriegesrath, Bürgermeister und Verordneter bey der Städte-Casse, Diterich.

Herr Kriegesrath und Stadtsyndicus Wackenroder.

geistliche

Herr Oberconsistorialrath, berlinscher Probst und Inspector Spalding.

Herr Oberconsistorialrath, cölnischer Probst und Inspector, D. Teller.

Lehrer des Gymnasii.

D. Anton Friederich Büsching, Oberconsistorialrath, Director und Rector des vereinigten Gymnasii und der beyden Schulen.

Herr Christian Anton Schulze, Professor.

Herr Carl Friederich Michaelis, Professor.

Herr Theodor Jacob Ditmar, Professor.

Herr Johann Friederich Heindorf, Professor.

Lehrer der Schule im grauen Kloster.

Herr Johann Ludewig Bona, Cantor an der Marienkirche, und Collega.

Herr Ulrich Johann Hermes, Collega.

Herr Christoph David Thürnagel, Cantor an der Klosterkirche und Collega.

Herr Johann Friederich Heynatz, Collega.

Lehrer an der cölnischen Schule.

Herr Rudolph Dieterich Buchholz, Musikdirector und Cantor an der Peterskirche, und Collega, welchem die Unter-Aufsicht über die Schule aufgetragen ist.

Herr Andreas Conrad Semler, Collega.
Herr Bernhard Ludewig Borgau, Collega.
Herr Johann Christoph Gottfried Martius, Collega.

Gemeinschaftliche Lehrer am Gymnasio und an den Schulen.

Herr Pierre Balthasar Arnal, Lehrer der französischen Sprache.
Herr Otto Christian Sahler, Lehrer im Zeichnen.

Emeriti.

Herr Christian Tobias Damm, Rector des cölnischen Gymnasii.
Herr Jacob Ditmar, Cantor und Musikdirector an der Nicolai-Kirche, Collega der Schule.

Rendant der Schulcasse.

Herr Carl Gottl. Neumann, Geheimer Secretär, Ober-Kirchen-Vorsteher der Nicolai- und Marien-Kirche, Rendant der Kirchen-Armen-Casse, Calculator beym Churm. Amts-Kirchen-Revenüen-Directorio, und Einnehmer bey der Stadt Einlage.

Rendant der Communitäts-Casse.

Herr David Gotl. Schatz, Ober-Kirchen-Vorsteher der Nicolai- und Marien-Kirche.

Aufseher über die Current-Schüler.

Herr Johann Joachim Sander, Küster an der Kloster-Kirche, und Aufseher über die Berlinschen Current-Schüler.
Herr Johann Christ. Sommer, Aufseher über die Cölnischen Current-Schüler.

Directorium der Streitischen Stiftung.

Herr Geheime Tribunals- und Oberconsistorialrath Lamprecht, Director.
Herr Oberconsistorialrath, Probst und Inspector Spalding, Director.
Oberconsistorialrath und Rector Gymnasii Büsching, Director.
Herr Professor Schulze, Director.
Herr Banquier Scheel, Director.
Herr Hofrath und Kammergerichts-Advocat Schulze, Consulent.

Dritter

Dritter Anhang,

Von den

Stiftungen, Vermächtnissen und Schenkungen, welche der Schule im grauen Kloster wiederfahren sind.

I. Für das graue Kloster überhaupt.

Von 1574 an, verwandte der churf. Lehnssecretär und Bürgermeister, Joachim Steinbrecher, von seinen eigenen Mitteln auf 1000 Fl. an die Schule, welche er derselben schenkte. Ohne seine unermüdete Vorsorge, wäre die Schule nicht zum Stande gekommen. f. S. 7.

Die Bürgermeister Thomas Matthias und Hieronymus Tempelhof, nach Steinbrechers Zeugniß, christliche redliche Leute, die es mit der Kirche und Schule treulich meyneten, verbaueten an der Klosterkirche viel Geld, welches sie schenkten. f. S. 2.

Der Kanzler Lampert Distelmeier, versprach gleich anfänglich der Schule 500 Thaler, welche er aber an sich behielt, und 30 Thaler Zinsen davon entrichtete. Das Capital selbst zahlete er nicht aus, sondern an desselben statt, vermachte er in seinem Testament 600 Thaler, mit der Verordnung, daß eine Hälfte der Zinsen den Predigern an der Nicolai Kirche, und die andere der Schule im grauen Kloster, zufließen solle. Dieses Capital ist 1589 bey der churmärkischen Landschaft zu 4 Procent untergebracht worden. Sonst hat der Kanzler kurz vor seinem Tode 3000 Thaler Capital dazu bestimmt, daß von den Zinsen derselben, Stipendia an Studenten gegeben werden sollten, und seine hinterlassene Witwe und Erben haben solchen seinen Willen 1616 förmlich vollzogen. Die Gymnasiasten des grauen Klosters, können auch Antheil daran nehmen.

1575 vermachte Jacob Lehne, der Schule 100 Thaler.

In eben demselben Jahr, schenkte der Magistrat zu Berlin der Schule 4000 Thaler, und Churf. Johann Georg bestätigte diese Schenkung 1576. Das Capital stund schon bey der churmärkischen Landschaft, stehet auch noch jetzt bey derselben, und wird jährlich mit 240 Thaler verzinset. f. S. 5.

1576 bestimmten die Kirchen-Visitatoren aus dem gemeinen Kirchen-Kasten für die Schule (f. oben S. 5.) an baarem Gelde 206 Fl. 8 Gr. 2 Pf. Einkünfte, und an Getreide 6 Wispel 17 Scheffel Roggen, 1 Wispel 23 Scheffel Gerste, 2 Wispel 6 Scheffel Hafer, und 22 Gr. 4 Pf. baar, welches alles Churfürst

fürst Johann Georg in eben demselben Jahr bestätigte. Jene Summe baarer Einkünfte, entstund also: 48 Thaler waren Zinsen von 800 Thalern aus dem Lehn Corporis Christi zu Rosenthal, welche bey der Städte-Casse untergebracht waren und noch jetzt stehen: 4½ Fl. Zinsen (jetzt 2 thl. 4 gr.) kamen von 75 märkischen Gulden (jetzt 53½ Thalern) auch aus dem eben genannten Lehn, welche bey der churmärkischen Landschaft stunden, und noch stehen: 25 Gulden Zinsen von 458 Fl. welche an 3 Orten stunden, und vorhin zu den Einkünften des Calands gehöret hatten: 15 Fl. (jetzt 11 thl. 6 gr.) von 250 Fl. (jetzt 187 thl.) Capital aus der Honowen Commenda, welche bey der Städte Cassa untergebracht waren, und noch jetzt stehen: 94 Fl. Zinsen von 11 kleinen Capitalien, deren 3 bey dem Magistrat stunden und noch stehen, (eines von 200 Fl. aus Joachim Brietzkens Testament, eines von 50 Fl. wegen Martin Bredereich, und eines von 300 Fl.) 2 von der Städte Cassa verzinset wurden (eines von 100 Thl. jetzt 107 thl. 6 gr. zu Michaelis belegt, und eines von 100 Thalern zu Ostern belegt,) und die übrigen an verschiedene Personen ausgeliehen waren. Das Getreide, kam theils aus Pächten zu Riebede, welche im folgenden Jahr zu Gelde gemacht wurden, theils aus Wustermark. Noch erhielt 1576 die Schule 86 Fl. 16 gr. Zinsen von 3 Capitalien, welche vor der damaligen Kirchen-Visitation nicht zu dem Kirchen-Kasten gekommen waren, und von dem Magistrat verzinset wurden, nemlich 800 Fl. Präbenden Gelder, welche Churfürst Joachim der Schule bestimmt hatte, 400 Fl. aus der Ebel Brietzkin Testament, und 200 Fl. wegen des Gartens, den der letzte Guardian des Klosters verkauft hatte. Ueberhaupt verzinsete der Magistrat der Schule 1577 schon 2050 Fl. Capitalien mit 125½ Fl. Zinsen, und gab noch außerdem entweder 10 Haufen Holz, oder so viel Geld, daß davon 10 Haufen für die Schule gekauft werden konnten.

1577 gab Jobst Krabbe, Stadt-Kämmerer zu Berlin, 200 Thaler, jedoch so, daß er und seine Erben dieses Geld an sich behalten, und es jährlich mit 12 Thalern zu Ostern verzinsen könnten. Allein seine Erben zahlten 1601 an statt dieses Capitals der Nicolai-Kirche und der Schule im grauen Kloster 350 Thaler aus, von deren Zinsen ein jeder der 9 Lehrer jährlich 1 thl. 8 gr. bekommen sollte.

1626 schenkte der berlinsche Kaufmann Christian Weiler den Lehrern des grauen Klosters 166 Speciesthaler 16 Silbergroschen, oder 200 Thaler, welche bey der Städte-Casse unablöslich untergebracht wurden.

1681 bewilligte Churfürst Friederich Wilhelm den Lehrern am grauen Kloster jährlich 500 Thaler Tischgelder aus der Accise. Man muß diese Gelder, durch welche die Freytische der Schulcollegen bey den Bürgern, aufgehoben

hoben wurden, nicht mit der Brau-Accise Vergütung verwechseln, welche die Accise-Casse einem jeden Lehrer für 2 Freybraue bezahlet. Sie beträgt seit 1767 für jeden Lehrer jährlich 38 Thaler.

1690 belegte der Kaufmann Andreas Simon bey der churmärkischen Landschaft 1500 Thaler für 6 Procent Zinsen, und widmete von diesen den Lehrern am grauen Kloster 5 Thaler, und der Communität eben so viel. 1720 kündigte die Landschaft das Capital auf, behielt es aber wieder für 5 Procent. Seit dieser Zeit empfangen die Lehrer nur 4 thlr. 14 gr. und die Communität eben so viel aus diesem Vermächtniß.

In eben dieses Jahrhundert, wird auch des Staatsraths von Blumenthal Vermächtniß von 300 Thalern gehören, welches von der Städte-Casse mit 6 Procent verzinset wird.

1708 vermachte der Geheime Kammer- und Consistorial-Rath, Hans Heinrich von Flemming den Lehrern 200 Thaler, und 1710 that er noch 100 Thaler hinzu.

1716 schenkte der Geheimerath, Johann Christian von Tieffenbach, Stifter unserer Schulbibliothek, 100 Thaler, und widmete die Zinsen dieses Capitals den beyden Lehrern, welche Aufseher über die Bibliothek sind. Dieser würdige Mann und desselben gleichgesinnter Sohn, der Herr Geheimerath und Präsident, Christian Ludewig von Tieffenbach, haben aus gütiger Zuneigung zu dem Gymnasio, das Provisorat bey demselben in einer langen Reihe von Jahren bis 1752 verwaltet.

1737 vermachte der Banquier Zacharias Negelin in seinem Testament den Lehrern 5000 Thaler, von welcher Summe sie seit 1742 die ersten Zinsen genossen hat. Das Capital ist bey der churmärkischen Landschaft untergebracht worden.

1738 vermachte Anna Louise Jennette, Witwe des Geheimen Finanzraths, Christian Graben, in ihrem Testament der Nicolai-Kirche und dem grauen Kloster, 1200 Thaler. Dieses Vermächtniß, in so fern es das Gymnasium angieng, wurde demselben 1746 in 300 Thalern ausgezahlet, welche damals zu Baukosten angewendet werden musten.

1744 vermachte der Apotheker und Assessor des Collegii Medici, Johann Christoph Schrader, den Lehrern 2000 Thaler.

1752 schenkte der venetianische Kaufmann, Herr Sigismund Streit, ein geborner Berliner, dem Gymnasio 10000 Rthlr. und

1760 noch 50000 Thaler, welche durch die Zinsen zu 125000 Thalern anwachsen sollen. s. oben S. 21-24.

 Aus

Aus der Stadt-Kämmerey hat das Gymnasium im 18ten Jahrhundert empfangen:

1716	zur Bezahlung der Bauschulden	200 Thaler.
1718	abermals — —	100 Thaler.
1753	aufs neue zu Baukosten	150 Thaler.
17$\frac{62}{63}$	zu Verminderung der Schulden	250 Thaler.
17$\frac{64}{65}$	abermals — —	74 Thaler 13 gr. 6 pf.
	und nachher noch —	400 Thaler. s. S. 28.

Noch sind zur Verbesserung der Besoldungen der Lehrer aus der Kämmerey bewilliget worden.

1761 jährlich 100 Thaler.

1766, jährlich 800 Thaler, und 8 Haufen freyes Brennholz zur Heitzung der Klassen. s. oben S. 27. 28.

1770 hat die Kämmerey die Kosten zur bessern Ausbauung und Erhöhung des Rectorathauses hergegeben. s. oben S. 34.

II. Für die Wittwen-Casse desselben.

1704 Der geheime Kammer- und Consistorialrath, Hans Heinrich von Flemming, der schon in dem vorhergehenden Abschnitt als Wohlthäter des Gymnasii vorgekommen ist, schenkte der Wittwen- und Waisen-Casse ihr erstes Capital mit 100 Thalern.

1706 verschafte der Hof- und Ordens-Rath Christian Martin Richter, von 2 ungenannten Wohlthätern 20 und 10 Thaler, und er selbst gab 50 Thaler.

1708 die Erben des gewesenen Cantors an der Nicolai-Kirche Johann Krügers, gaben 25 Thaler.

1713 vermachte Friederich Zorn, Apotheker zu Berlin, in einer Beylage zu seinem Testament, 500 Thaler, welches sich 1716 bey der Eröffnung des Testaments fand.

1714 Stanislaus Rücker schenkte 2 Baustellen vor dem Spandauer-Thor, welche für 20 Thaler verkauft wurden.

1728 wurde die Casse durch 500 Thaler auf folgende Weise verstärket. Der Consistorialrath und Probst Johann Porst, hatte auf einem Bogen Papier geschrieben, daß er 1500 Thaler, welche ihm zugehörten, ob sie gleich unter Schraders Namen bey dem hiesigen Gewerk der Tuchmacher stünden, ad pios usus, nach dem Beyspiel seines sel. Schwiegervaters Zorn bestimme. Dieses erklärte sein Schwiegersohn, der Apotheker Johann

hann Christoph Schrader und desselben Ehefrau Maria Elisabeth Porstin, also, daß die Wittwen- und Waisen-Casse des grauen Klosters 500 Thaler haben solle, welche ihr auch zugeschrieben wurden.

1732 vermachte der Materialist Rüdiger 180 Thaler.

1734 schenkte ein Ungenannter 10 Thaler, und

1740 ein anderer Ungenannter, 5 Thaler.

1741 ward das Testament eröffnet, welches Anna Sabina von Ziegler, nachgelassene Wittwe des Hofraths und Bürgermeisters Johann Joachim Liezmann, 1738 errichtet hatte. Es fand sich in demselben, daß sie den Wittwen des grauen Klosters, das Vorderhaus ihres in der Spandauerstrasse belegenen Brauhauses vermacht habe, welches auch ihr Erbe, der Hof- und Kammergerichtsrath Cosmar, dem Administrator der Casse übergab. Die Königl. Servis-Commißion befreyete es in eben demselben Jahr von der Einquartirung.

1752 schenkte der venetianische Kaufmann, Herr Sigismund Streit, den Wittwen und Waisen des grauen Klosters, 3000 Thaler, mit der Verordnung, daß des Rectors Wittwe von den Zinsen 20 Thaler voraus haben, und alsdenn mit den übrigen Wittwen zu gleichen Theilen gehen solle. Die Wittwen werden dieser ansehnlichen Wohlthat erst nach des milden Stifters Tode theilhaftig.

III. Für die Communität im grauen Kloster.

1659 schenkte Churfürst Friedrich Wilhelm für die Communität	200 Thl.
Die churmärkische Landschaft — —	100
1662 Christoph Schönebeck, Rath, Archivarius und Canonicus, nachdem er schon ein vieljähriger Wohlthäter in vierteljährigen Beyträgen gewesen, vermachte 200 Thaler und 2 Hufen Landes bey Münchеberg, welche für 100 thl. verkauft wurden, also	300
1669 Sophia Barbara von Retzow — —	50
1675 der Rentmeister Peter Wöltke, — —	100
1686 Jungfer Anna Züzeln — —	50
1691 die 3 Kinder D. Martin Weissens, churfürstlichen Raths und Leib-Medici, welcher 33 Jahre lang jährlich $6\frac{1}{2}$ Rthl. beygetragen hatte — — —	500
Diese weißische Familie stammet von dem unvergeßlichen Joachim Steinbrecher ab.	
1692 der Kaufmann Andreas Simon jährlich 5 Thaler Zinsen, von einem bey der Landschaft untergebrachtem Capital von 1500 Thrl. Bringen seit 1720 nur 4 thlr. 14 gr.	

1693 Dorothea Emerentia von der Linden, Ehefrau des Post-Secretärs Matthias Ludolf — — 300 Thl.

Hans Henze, ein Bürger zu Berlin, vermachte eine Hufe Landes vor der Stadt gelegen.

1697 und 1700 Der Geheime Kammer- und Consistorial-Rath Hans Heinrich von Flemming — — 200

1698 Der churf. Lehns-Registrator Christian Weber 50

1702 Jacob Hinz, Stadt-Musicus — — 10

Schwarz, Huf- und Waffen-Schmidt — 25

1703 Der Königl. Medailleur, Raimond Falz — 400

1704 Der Sergeant Joh. Ernst Seeger — 50

1706 Von diesem Jahr an bis 1713 hat der Goldschmidt und Rathsverwandte Wiedemann der Communität in verschiedenen Posten geschenkt — — — 62

1708 Ursula Maria Woberminin, Wittwe Johann Gottlob Hackers, jährlich 10 Thaler Zinsen. Das Testament ward 1710 eröffnet.

1709 Der Kammergerichts-Advocat Johann Georg Königsdorf, 100

1710 Aus dem Uckermannischen Testament empfangen 20

1711 Jobst Hornemann, Amtmann zu Biesenthal — 500

Witwe Webern — — — 25

1712 Der Hofrath und Burgermeister Liezmann — 300

1713 Die Wittwe Lehmannin — — 181

Der Geheime Rath Johann Christian von Tieffenbach, ausser seinen vierteljährigen Beyträgen, davon weiter unten, 50

1714 Doctorin Justina Lichtscheidt, geb. Haginn — 200

1716 Georg Christoph Baier, Kaufmann — — 500

Gottfried Walther und desselben Ehefrau Anna Magdalena Ostwald, 30 Thaler, welche auf ewig auf ihrem Hause in der Judenstraße stehen solten, dafür aber 1737 gegeben wurden 75

1719 Doctorin Kirstettern — — — 200

Ihr Mann Doctor Otto Kirstetter gab von Ostern 1728 bis Weihnachten 1747, an vierteljährigen Beyträgen, 40 Thl.

1722 Der Gerichtsschöppe Joh. Frid. Rücker — 100

1724 Der Bau-Commissarius, Peter Jänicke, gab von 1707 bis 1724 jährlich 8 Thaler, auch überdies von 1711 bis 1724 noch jährlich 30 Thaler, in diesem Jahr aber zahlte er das Capital von — — — 500 Thl.
aus, fuhr auch bis an seinen 1727 erfolgten Tod fort, jährlich noch 8 Thaler zu geben.

1729

1729 Der Kammergerichtsadvocat Martin Heinrich Bolze, 100 Thl.
1730 Der wirkliche geheime Staatsminister Ehrenreich Bogislav Creutz, gab ausser seinen monathlichen Beyträgen, von welchen hernach die Rede seyn wird, 25
1732 Joh. August Ebers, 50
1734 Wandte der Herr Geheimerath von Tieffenbach der Communität, des Commissarii Cunow Vermächtniß zu, von 100
1737 Vermachte der Banquier Zacharias Negelin, 2000
und gab ausserdem von 1728 bis 1741 jährlich 4 thl. Beytrag.
1738 Anna Louise Jennette, Witwe des geheimen Finanzrath Graben, in ihrem 1745 eröfnetem Testament, 200
Nachdem ihr Gemahl an vierteljährigen Beyträgen 80 thl. und sie 75 thl. 8 gr. gegeben hatte.
1744 Der Apotheker und Assessor Joh. Christoph Schrader, ausser seinen vierteljährigen Beyträgen, von welchen hernach die Rede seyn wird, 400
1764 Jungfer Anna Cathrina Kunitzky, in ihrem 1772 eröfnetem Testament, 100

Ausser diesen milden Stiftern gewisser Capitalien für die Communität im grauen Kloster, haben viele andere Wohlthäter vierteljährig zu der Speisung, und zum Theil auch zu der freyen Wohnung bedürftiger Schüler einen Beytrag gethan. Ich kan aber nur die Namen derjenigen nennen, welche seit ungefähr 100 Jahren diese Mildthätigkeit ausgeübet haben, und von diesen muß ich um des Raums willen auch nur diejenigen aussuchen, deren Wohlthaten die beträchtlichsten sind, obgleich in unserm Schularchiv die Namen aller solcher Wohlthäter aufgeschrieben gefunden werden.

Bauer, Johann, Kaufmann, von 1764 bis jetzt vierteljährlich 2 Thlr. macht 84 Thlr.
D. Bergemann, Johann Christian, Hofrath von 1728 bis 1745, 69 Thaler.
Buchholtz, Johann Friderich, von 1700 bis 1717, 68 Thaler.
Canngiesser, Geheimerath, von 1728 bis 1735, 26 Thaler.
Baron von Canitz, Frid. Rud. Ludwig, Geheimerjustitzrath, 18 Thaler.
von Creutz, Ehrenreich Bogislav, wirklicher Geheimer Staats-Minister, fieng 1729 an, monatlich einen Thaler zu geben. Nach seinem Tode setzte seine Frau Tochter, Gemalin des Generallieut. und Ritters vom schwarzen Adlerorden, Hans Christoph Frid. Grafen von Haacke, diese Mildthätigkeit fort, und nach dieser Absterben, hat beyder Sohn, Herr Graf Frid. Wilh. von Haacke,

Officier bey der Guarde du Corps, eben diesen milden Beytrag bis auf den heutigen Tag gethan, so daß die Gaben dieser wohlthätigen Familie schon 528 Thaler betragen.

Ditmers, Joachim, und desselben Witwe Anna Cathrina Richter, von 1679 bis 1692, 34 Thaler.

Engel, Martin, Stadtschreiber, von 1668 bis 1692, 40 Thaler 16 Gr.

Gerresheim, Adolph Friderich, Med. Doct. und desselben Erben, von 1690 bis 1728, 134 Thaler.

Gobbin, Samuel Heinrich, Rentmeister, von 1728 bis 1745, 22 Thlr. 16 gr.

Graf von Haacke, Frid. Wilh. s. von Creutz.

Holtzecker, Johann George, Kaufmann, hat von 1757 bis 1769 gegeben 83 Thlr.

Horch, Christoph, Med. Doct. Leibarzt und Hofrath, folgte dem Beyspiel seiner ersten Frau Salomo Catharina Menin und gab von 1696 an, vierteljährig 2 Thaler, setzte auch diese Wohlthat fort bis 1753, er gab auch von 1700 an, wegen seiner Tochter Salomo Catharina, und von 1702 an, wegen seines Sohns Frid. Wilhelm, jährlich 1 Thaler. Jene, nachmalige Hofräthin Mösen, hat den jährlichen Beytrag von einem Thaler, von 1729 bis 1767 fortgesetzt; dieser, der geheime Secretär Horch, hat von 1729 bis an seinen Tod 1744 auch jährlich 1 Thlr. geschenket, und Mademoiselle Horchin, hat von 1755 bis jetzt jährlich 1 Thlr. 8 Gr. gegeben, so daß die Beyträge dieser wohlthätigen Familie eine beträchtliche Summe ausmachen.

Jänichen, Christian, von 1728 bis 1734, 25 Thaler.

Königsdorf, Joh. Georg, von 1704 bis 1714, 43 Thaler.

Krackow, Hofrath, von 1728 bis an seinen Tod, jährlich 4 Thaler.

Krause, Johann, von 1661 bis 1687, 52 Thaler.

Kühze, Johann, Geheimerath, von 1726 bis 1733, 30 Thaler.

Ligmann, Caspar, von 1679 bis 1695, 72 Thaler.

Ludolph, Michael, gab von Michaelis 1679 bis Joh. 1688 jährlich 1 Thlr. 8 Gr. hernach bis Ostern 1703 jährlich 2 Thaler.

Ludolph, Matthias, gab von Ostern 1687 bis 1720 jährlich 2 Thaler.

Ludolph, Michael Matthias, Doct. Med. und Prof. Bot. von Weihnachten 1725 bis an seinen Tod um Johannis 1756 jährlich 2 Thaler.

Mollin, Andreas, von 1671 bis 1694 jährlich 2 Thaler.

Neuhauß, Matthias, hat 20 bis 30 Jahre lang jährlich 2 Thaler gegeben, und zwar bis 1680.

Oeding, Frid. und Gebhardt, haben von 1759 bis 1770 jährlich 8 Thlr. geschenket.

Otto, Christoph, von 1679 bis 1682 jährlich 4 Thaler, welche Wohlthat seine Ehegattin Salomo Cathrina Menin, bis 1696 fortsetzte.

Otto, Wolf Christian, von 1679 bis 1694 jährlich 2 Thlr.

Pancow, Thomas, Med. Doct. von 1652 bis 1665 jährlich 2 Thaler.

Pancow

Pancow, Johann, Med Doct. von 1690 bis 1701 jährlich 2 Thaler.

von Piper, Johann Heinrich, Geheimerath und Präsident, von 1725 an, jährlich 4 Thaler, welche Wohlthat seine Frau Witwe, und nachher ihr Herr Sohn der Kriegsrath fortgesetzt hat bis auf diesen Tag.

Preunel, Joh. Adam, von 1660 bis 1666, 164 Thaler.

Rangen, Albert, von 1670 an, und nach seinem Tode seine Witwe bis 1682, jährlich 1 Thaler 8 Gr.

Rau, Kaufmann, hat von 1759 bis 1771 jährlich 2 Thaler 16 Gr. gegeben.

Reez, David, Kämmerer, und nach seinem Tode seine Witwe, gaben von 1661 bis 1672 jährlich 2 Thaler, und hernach bis 1683, jährlich 1 Thlr. 8 Gr.

Retcher, Joh. Frid. von 1728 bis 1736, 36 Thaler.

Schilling, Philip Andreas, von 1680 bis 1695 jährlich 2 Thaler.

Schlüter, Johann Heinrich, Kammergerichts Advocat und Syndicus in Berlin, von 1705 bis 1716 jährlich 8 Thaler.

Schrader, Joh. Christoph, Apotheker und Assessor Coll. Med. trat in die Fußstapfen seines Schwieger Grosvaters Frid. Zorns, und gab von 1716 bis 1744 jährlich 4 Thaler. Hierauf setzte seine Witwe diesen milden Beytrag fort, und nach desselben Tode ihr Schwiegersohn der Doctor und Hofrath Stahl, dessen Erben ihn noch jetzt mildiglich erlegen.

Schütze, Friderich Wilhelm, Banquier, gab von 1759 bis 1761 jährlich 12 Thlr. von 1762 aber bis jetzt giebt dieser milde Wohlthäter jährlich 10 Thaler.

Schulze, Johann Wilhelm, Hoffiscal und Kammergerichts Advocat, gab von 1713 an, vierteljährig 3 Thaler, zehnmahl aber 5 Thaler, einmahl 6 Thaler, einmahl 7 Thaler, und 24 mahl 4 Thaler. Nach seinem Tode setzte seine Witwe diese Wohlthat vierteljährig mit 1½ Thaler bis 1742, und nach dieser Absterben, ihre beyden Söhne bis 1744, endlich aber einer dieser Söhne der Hofrath Schulze bis an seinen Tod 1761 fort.

Simon, Andreas, von 1682 bis 1692 vierteljährig 18 Gr. nachher sein Sohn Georg Simon bis 1703 vierteljährig 1 Thaler.

Spazier, Gottfried und Comp. hat von 1759 bis 1768 jährlich 8 Thlr. gegeben.

Sulze, Georg David, Med. Doct. von 1686 bis 1696 jährlich 4 Thaler.

von Tieffenbach, Johann Christian, Geheimerath, gab von 1708 bis an seinen Tod, jährlich 4 Thaler. Diese Wohlthat setzte sein Sohn der Herr Geheimerath Christian Ludewig von Tieffenbach bis 1752 fort.

Weber, Andreas, von 1687 bis 1693 jährlich 2 Thaler, welche Wohlthat sein Schwiegersohn jährlich mit 4 Thalern bis 1716 fortsetzte.

Wiedemann, Rathsverwandter und Goldschmidt, 1706 und 1707 jährlich 6 Thaler, hernach von 1708 bis 1713 jährlich 10 Thaler.

Woltersdorf, Johann Lucas, Prediger an der Gertrautskirche, von 1759 bis an seinen Tod 1771, 90 Thaler.

Woltersdorf, Carl George, Prediger an der Georgenkirche, giebt seit 1759 jährlich 4 Thaler.

Zarlang, Margaretha, geb. Damerow, Witwe des Bürgemeisters Michael Zarlang, gab von Weihnachten 1685 bis Johannis 1687 jährlich 2 Thaler, hierauf zahlten eben soviel ihre Erben bis 1707, und von 1708 an, der Geheimerath von Tieffenbach jährlich 4 Thaler, wie oben stehet.

Zorn, Bartholomäus, gab viele Jahre lang, jährlich 4 Thaler 8 Gr. welche sein Sohn Frid. Zorn an 20 Jahre lang fortsetzte, und hierauf von 1688 bis 1716 jährlich 4 Thaler schenkte. Nach seinem Tode setzte Schrader diese Wohlthat fort, wie oben stehet.

Anhang zu diesem dritten Abschnitt.

1739 Vermachte Maria Rosina Schindlern, Witwe des Geheimenraths Schindler, geb. Bosinn, in ihrem 1746 eröfneten Testament, 10000 Thaler zu einem Freytisch für 12 arme Schüler des grauen Klosters, (anstatt des zwölften hat man nachher einen Aufseher gesetzt,) zu welcher Schindlerschen Communität die im gleichnahmigen Waisenhause erzogene Schüler, wenn sie Gymnasiasten werden, das nächste Recht haben.

1760 Hat Herr Sigismund Streit in seiner Hauptstiftung verordnet, daß aus den Einkünften derselben jährlich 950 Thaler angewandt werden sollen, um 24 arme Schüler Mittags und Abends zu speisen; er hat auch eine freye Wohnung für 12 arme Schüler im Kloster anzulegen befohlen. Diese Wohlthat, wird noch nicht genossen.

1767 Schenkte und stiftete Herr Christoph Jacob Andreä, 1000 Thaler, von deren Zinsen Bücher und Kleidungsstücke für bedürftige Schüler angeschaffet werden. s. oben S. 33.

IV. Für die Current-Schüler.

Lorenz Kramer schenkte 1578, funfzig Thaler, welche für 6 Procent Zinsen ausgeliehen, diese aber zur Kleidung armer Schüler bestimmet wurden. In eben diesem Jahr und 1584 schenkten der Kanzler Distelmeier, und die beyden churf. Secretäre Steinbrecher und Lagow Geld zur Kleidung der Current-Schüler. 1579 widmete der vortrefliche und in dieser Schrift oft gerühmte Patriot Joachim Steinbrecher, 100 Thaler Capital für die Current-Schüler. 1659 vermachte der Obristlieutenant Detlev Friderich von Barfus, denselben 50 Thaler Capital. Der Kaufmann Christoph Steller in seinem 1707 errichtetem, und 1720 eröfnetem Testament, 25 Thaler. Georg David Taucher und seine Ehefrau Margaretha Schwarzenholz

1713 in ihrem 1718 eröfnetem Testament, 125 Thaler. Joh. Georg Fuhrmann 1720 ein Capital von 100 Thalern. Die Geheimenräthe von Tieffenbach, Vater und Sohn, haben auch für die Current-Schüler ungemein grosse Vorsorge gehabt; jener vermehrte das für sie bestimmte Capital 1731 mit 25, und 1732 abermals mit 25 Thalern, widmete ihnen auch 1734 von den 300 Thalern welche der Commissarius Cunow für die Armen bestimmet hatte, 100 Thaler. Der Kanzler Gisbert von Bodelschwing, vermachte 1725 in seinem 1735 eröfnetem Testament, 600 Thaler. Vermöge dieser und anderer Wohlthaten, konte 1736 bey der churmärkischen Landschaft ein Capital von 1000 Thalern für die Current-Schüler zinsbar untergebracht werden. 1763 ward das Testament der Frau Johanna Maria Herkerin Wittwe Lehmannin eröfnet, in welchem sich für die Currende ein Vermächtniß von 9 Thalern fand, welche auch ausgezahlt wurden. Es ist diese Currende ein Anhang von dem Gymnasio im grauen Kloster.

Schlußanmerkung.

Wozu dienen diese Verzeichnisse der Wohlthäter? Dazu, um zu zeigen, wie viel Gutes patriotische Wohlthätigkeit stifte, wie gut diejenige angewandt sey, welche unser Gymnasium erfahren hat, und wie dankbar sich dieses aller derjenigen erinnere, welche ihm Gutes erwiesen haben.



Inhalt

Inhalt der Reden unterschiedener Gymnasiasten, welche am 23. Nov. gehalten werden sollen.

Carl Rudolph Richter, aus Mittenwalde, von der Verbindlichkeit gegen allgemeine Verdienste. Deutsch.

Frid. Ludew. Lindemann, aus Berlin, von des Churfürsten Johann Georgs Verdienst um das gemeine Wesen, durch die Stiftung unsers Gymnasii. Deutsch.

Adolph Frid. Franz Runge, aus Berlin, erzählet die Geschichte des Gymnasii, mit beygefügten Wünschen. Französisch.

Daniel Wilh. Ad. Ernst Riediger, aus Berlin, sagt, daß es angenehmer sey in einer öffentlichen Schule, als bey einem privat Lehrer zu studiren. Deutsch.

Christian David Thürnagel, aus Berlin, von dem Studiren in Gymnasien. Lateinisch.

Wilh. David Solbrig, aus Prenden, von dem Nutzen, welchen die öffentlichen Schulanstalten einem Staat leisten. Deutsch.

Carl Gottlieb Böhme, aus Schönerlinde, redet auch von dem Nutzen, welchen das gemeine Wesen von wohleingerichteten Gymnasien hat. Lateinisch.

Johann Stephan Gottfrid Büsching, geboren zu Göttingen, besingt das Lob des Churfürsten Joh. Georg, in einem deutschen Gedicht.

Christian Ludwig Marcus, aus Berlin, zeiget, daß die Wissenschaften dadurch ihren rechten Werth bekommen, wenn sie zur Tugend und Religion leiten. Französisch.

Wilh. David Büsching, geboren zu Göttingen, redet über Epikurs Ausspruch, daß nur diejenige Gelehrsamkeit einen Werth habe, welche zum glückseligen Leben beförderlich sey. Lateinisch.

Joh. Jacob Christoph Creutz, aus Berlin, giebt denen welche sich den Künsten und Wissenschaften widmen, einen grossen Vorzug vor andern. Deutsch.

Carl Wilhelm Ferdinand Späth, aus Blanckenburg, wünschet den Lehrern zu dem neuen Character Glück. Deutsch.

Einige Druckfehler

Sind also zu verbessern:

S. 8. Z. 2. derselben. Z. 13. seinen. Z. 2 von unten, müsten.
S. 11. Z. 8 von unten, ich will sagen.
S. 13. Z. 3. nur drey.
S. 15. Z. 14. auch 1695.
S. 35. Z. 20. Rescript.

